

Die Gewerkschaft.

Organ für die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

Redaktion, Verlag und Expedition:
Berlin W. 57, Bülowstr. 21.
— Telefon: Amt 5, Nr. 6488. —
Die Gewerkschaft erscheint alle 14 Tage freitags.
Redaktionsstempel:
8 Tage vor dem Erscheinen.

Motto:
**Staats- und Gemeinde-Betriebe
sollen Mutterinstitute sein.**

Bezugspreis:
Durch die Post (Zertifikatspreis Nr. 3194) ohne Beleggeld 0,80 Mk. vierteljährlich, unter Zuzahlung 1,20 Mk. Einzelnummer 0,20 Mk.
— Anzeigen. —
Die dreigefaltete Zeitschrift Nr. 17, bei Wiederholung billiger; für die Legation von Deutschland und Staaten der Welt.

Nr. 18.

Berlin, den 4. September 1903.

7. Jahrg.

Die Arbeiter-Ordnung für die Stadt Dresden.

Am 29. Dezember 1902 hat das Plenum der Stadtverordneten zu Dresden, nachdem zuvor die Ausschüsse gehandelt hatten, der vom Rat vorgelegten gemeinsamen Arbeiterordnung in wesentlichen Zugestimmungen eine bestimmte Anzahl von Änderungen beschlossen. Als Tag, an dem die Arbeiterordnung in Kraft treten sollte, wurde damals der 1. April 1903 festgesetzt. Der Rat hat am 14. Februar 1903 den in den Stadtverordneten genehmigten Änderungen ebenfalls zugestimmt und wegen einiger Meinungsverschiedenheiten die Sache abermals an die Stadtverordneten gelangen lassen.

Zeitend ist nichts mehr geschehen. Auf eine im letzten Jahrgang eingeleitete Arbeit hat der Rat nicht, daß die Angelegenheit bei den Stadtverordneten an während der Stadtverordneten, die inzwischen in ihren Arbeiten und, doch, haben. Zeitverhältnissen haben die maßgebenden Faktoren sich geändert, wie die Sache so lange und so gründlich zu erörtern, wie es ihnen beliebt. Möglich ist nur, ob es nicht möglich ist, von diesem Rechte zu ausgeübten Recht zu machen.

Die Arbeiterordnung ist sicher nichts Vollkommenes, es hat nur ein Schritt auf dem Wege, der zur größtmöglichen Befreiung unserer städtischen Arbeiter führt. Uebermenschliches Lob ist ebenbürtig angebracht als unangehöriger Tadel gerechtfertigt wäre. Das liegt ebenfalls darin, daß die Arbeiterordnung die Arbeiter in anderer Beziehung nicht schützt, als sie jetzt haben, deren Verletzung und einen freilich auch Bemerkungen stützen erlaubt in Aussicht stellt. Es frägt die Arbeiterordnung in Kraft tritt, desto länger müßten die vorher zur ihnen angebotenen Verbesserungen warten. Minder wird über überhaupt verweigert gehen. Im Hinblick der 1902 nicht gewährt wird, in 1903 nicht zu realisieren, und es ist, um bei diesem Punkte zu bleiben, wirklich nicht gleichgültig, ob Hunderte von städtischen Arbeitern sich einige Tage der Freiheit freuen können oder das ganze Jahr über dienstlich sind.

Die Arbeiter selbst wünschen denn auch, daß die Arbeiterordnung nicht endlich Gesetz werden möge. Es ist nicht zu vermeiden, wenn sie allmählich anfangen, in städtischen Verwaltungen zu zweifeln und in dem Maße gelangen, man habe in der städtischen Verwaltung kein genügendes Interesse für sie.

Ein triftiger Grund zu längerem Zögern liegt für die Stadtverordneten nicht vor. Diese Vorläge in dem Ende des Jahres 1902 so gründlich in allen Einzelheiten durchgesprochen worden, daß nun ein endgültiger Beschluß sehr schnell gefaßt werden kann. Es ist klar, liegt die Verantwortlichkeit im letzten Jahre des Rat, der nach den Beschlüssen der Stadtverordneten der Rat ständigen Ausschüssen in Verbindung, sich zu werben oder Wirtschaftsgesellschaften zu vereinigen, an solchen zu beteiligen, und den Rat streichen. Der Rat, bezüglich dessen jetzt Rat und Stadtverordnete auseinandergelassen, bildete bereits bei den Verhandlungen der Stadtverordneten den wesentlichen Kernpunkt und wurde von einer Mehrheit scharf bestritten. In der Tat kann nicht dringender Antrag vor Aufnahme einer Bestimmung in das Gesetz gemacht werden, die aus irgendwelchen ein Mittel gegenwärtig zu beschaffen ist und demgemäß von dem Rat als beschleunigter Antrag des in der Stadtverwaltung bestehenden Mittelstandes auf ihre durch Gesetzgebung gebotenen Verbindungen übertragen werden. Die Gründe, die gegen das Konsumgesetz sprechen, sind in der Stadtverordnetenversammlung vom 29. Dezember 1902 im einzelnen angeführt, die es zeigt, in das Gesetz einschneidend, dem Arbeiterstande nicht und verbindet die Arbeiter.

berücksichtigt gegenüber den Arbeitern zu sein und Tage zu werden, in eine der verschiedenen Aufgaben ein deutlicher Schritt. Jeder Teilnehmer und jeder in städtischen Verwaltungen, eben nicht nur die Arbeiter, sondern auch die Arbeiter, die sich in ihren eigenen Verhältnissen, ist es nicht, über die Verantwortlichkeit der Arbeiter, sondern wohlwollend und schnell zu handeln.

nicht in Interesslosigkeit zu verfallen oder Klagen gegen die Arbeiter zu erheben, sondern das Vertrauen der Arbeiter durch Taten zu erwerben.

In weiten Kreisen ist das Urteil über die sozialpolitischen Anschauungen der Dresdener Stadtverwaltung nicht günstig. Die Gefahr ist vorhanden, daß es, und zwar mit Recht, noch ungünstiger werde, wenn die Arbeiterordnung scheitert oder mit dem Konsumgesetz verbleibt. An den Stadtverordneten ist es, diese Gefahr abzumehren und namentlich die Arbeiterordnung ohne das Konsumgesetz vorzunehmen.

Wäre das alsbald nach den Ratien geschehen. Beim deutschen Stadttag Anfang Dezember wird man allerdings wohl versichert, müssen, auf die Dresdener Arbeiterordnung hinzuweisen. Dazu ist es nachherade zu spät geworden.

Dr. Rudolf Heinze.

Die erste deutsche Städte-Ausstellung in Dresden.

In der Haupt- und Residenzstadt des Königreichs Sachsen ist am 29. Mai d. J. die erste deutsche Städte-Ausstellung eröffnet worden, die Ende September wieder ihren Schluß finden soll.

Wer diese Ausstellung besucht hat, wird sich nicht des Gedankens erwehren können, daß man es hier tatsächlich mit einem großartigen und bedeutungsvollen Unternehmen zu tun hat. 128 deutsche Städte haben an der Ausstellung beteiligt und eine gewaltige Menge der verschiedensten kommunalen Einrichtungen zur Schau gestellt. Will man die Ausstellung in allen ihren einzelnen Teilen eingehend studieren, so ist dazu wegen der Fülle des Gebotenen wohl eine Zeit von mehreren Wochen nötig.

Die erste Abteilung der Ausstellung behandelt die Äußerer der Gemeinden für die Verkehrsverhältnisse, für Beleuchtung, Straßenbau und Entwässerung, Wägen, Straßen etc. Die zweite Abteilung zeigt die Städteveränderungen und das Bauwesen und Wohnungswesen; in der 3. Abteilung finden wir die Fürsorge der Gemeinden für die öffentliche Kunst und in der 4. die Fürsorge für die Gesundheit und außerdem das Volkswesen. Die 5. Abteilung beschäftigt sich mit dem Schulwesen und der Volksbildung; die 6. mit dem Armenwesen und der Krankenpflege und Wohltätigkeitsanstalten. Die 7. Abteilung führt die Kassen und Finanzverwaltung vor und die 8. Abteilung zeigt die Registratur und Bureaueinrichtungen, Verwaltung, Statistik und Literatur der Städte. Neben dieser allgemeinen Ausstellung sind noch mehrere Sonderausstellungen aufzuweisen, so für die Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerte, die Sicherheitsmittel, Samaritervereine, Volkkrankheiten, Arbeitsnachweise, Gewerbeberichte, Feuerbestattung und Gartenbau. Außerdem haben noch eine Reihe von Gewerbetreibenden Organismen für den Bedarf der Gemeindeverwaltung ausgestellt. Die einzelnen Ausstellungssachen sind, soweit sie sich in ihrer Beschaffenheit nicht selbst ausstellen lassen, durch Modelle und Abbildungen veranschaulicht. Da finden wir z. B. ganze Straßenanlagen in Natur bei 20 Meter Breite vorgeführt, man sieht die verschiedenen Pflanzarten, wie Baum, Holzbohlen, Baumplanen, Metallplatten, Metallplatten, künstliche Bürgersteigplatten, Verbaltsbelag etc. Die Leuchtdrucke mehrerer in natura angelegter Straßen zeigen uns die Entwässerungsmethoden, die Versorgungswege für Gas, Wasser und Elektrizität, sowie die Telefon- und Telegraphenleitungen.

Wir finden dann die verschiedensten Kanalisationsanlagen, welche in den Städten angelegt wurden, von der Schmutzwasser- und Kanalisation zu beizugehen. Während man noch in vielen Städten die Kanalisation mit Sägen abstrahlen muß, um die Luftdichtigkeit zu erreichen, haben namentlich größere Städte aus hygienischen Gründen die Einbringung der Schwammkanalisation geübt. Man sieht die Kanalisation und Kanalisation an, wie in einem Modell, nachdem eine gewisse Anzahl nachgelesen oder man hat sogenannte Modelle angelegt. Die Berliner Modelle sind z. B. in schon angeführten Modellen wiederzugeben. Man sieht die Kanalisation, die bebauten Landstrichen, die Kanäle der Arbeiter etc.

Tann und seine unter anderem durch Städteanlagen in Modellen ausgeführt. Die

sehen, wie namentlich in den Zentren der alten Städte fast alles enge, schmale Gassen aufweisen, während man jetzt bemüht ist, in den neueren Stadtteilen breitere Straßen mit Promenaden und Plätzen anzulegen. Der Wohnungsplan wird nach künstlerischen Motiven geregelt und nicht mehr dem Zufall überlassen. Ferner ist das Wohnungsproblem nicht nur von seiner architektonischen Seite aus behandelt, sondern auch von der gesundheitlichen. Dem Reize von Bauten und Ausgestaltung der von Angestellten oder gemeinnützigen Gesellschaften als Wohnhäuser für Arbeiter ausgeführt wurden.

Auch die Betriebsmittel und Betriebsweisen im Straßenverkehr der Großstädte werden vorgeführt. Wir sehen elektrische Straßenbahnen, Pferdebahnen, Hoch- und Untergrundbahn Berlin, Schwebebahn Eberfeld, usw. Tann sind die Park- und Gartenanlagen der bedeutendsten Städte zu finden. Berlin hat z. B. den Samsbaldham, Reichardtshain, Heinen Dergarten, Viktoriapark, Treptower Park, Tönnhoffplatz, Mariannenplatz usw. ausgestellt. Welt's Badeanlagen werden in größerer Anzahl vorgeführt. Das Straßenreinigungswesen wird eingehend behandelt. Wir sehen die Reinigungsmaschinen, Sprengwagen, Schlammwagen, Straßenreinigungsmaschinen, Pflanzmaschinen für das Arbeitervermögen. Die Berliner Zersetzungsanstalt wird uns in photographischen Darstellungen gezeigt, wir sehen die Ausstattungen und Kleidungsstücke der Zersetzern, ihre Apparate etc. Ferner finden wir die Schlächter- und Viehhöfe verschiedener Städte, sowie Markthallen. Tann ist der ganze neuere Maschinenbau ausgestellt. Wir sehen die verschiedensten Spinnen, Neuereisen, Feuerwerke, Sprengtücher, Rauchbäume, Kranfahrortwagen und diverse gasbetriebene Darstellungen über die Brände in einzelnen Orten. — Auch das Arbeiter- und Berufswesen wird eingehend vertreten. Hier finden wir unter anderem die herrlichen Arbeiterhäuser zu Chislow bei Hamburg.

In der Abteilung Schulwesen und Volksbildung sehen wir neben diversen arabischen Darstellungen, natürlichen Angaben, Lehrplänen, vor allem eine größere Anzahl von Schulgebäuden. Die Lehrmittel, die Ausstattung der Schulräume werden vorgeführt. Interessant ist besonders die Gartenbauten in Dresden, die durch Schüler bearbeitet wird. Den Samen, die Pflanzen etc. liefert die Stadt unentgeltlich und die Erträge gehören den Schülern.

Auch die Kranken- und Armenpflege ist ausführlich vertreten. Neben Armen, Waisen und Kranken häusern sehen wir hunderte von Gegenständen, die zur Pflege der Kranken dienen.

Die 7. Abteilung zeigt uns die Kassen- und Finanzverwaltung, die Sparkassen und das Wesen der Städte. Haushaltungspläne, Verwaltungsberichte, arabishe Darstellungen, Sparpläne, deren Einrichtungen etc. geben uns hierüber näheren Aufschluß.

Tann finden wir auf der allgemeinen Ausstellung noch die Literatur, Statistik der Städte, Bureaueinrichtungen etc. In vielen arabischen Darstellungen wird die Stadtkunst vorgeführt. Wir sehen z. B. die Bevölkerungsdichtigkeit in den deutschen Städten, das Wachstum der Städte, die Lebensmittel, sowie die Gemeindegassen, den städtischen Grundbesitz und viele andere Dinge.

Von den Sonderausstellungen ist besonders die der Gas- und Wasserwerke interessant. Fast alle bedeutende Städte haben ihre Gas- und Wasserwerke in Modellen oder photographisch ausgeführt. Rasse zeigt z. B. in einem Modell sehr ausführlich das Gaswerk im Ban begründet Wasserwerk, ebenfalls sehr ausführlich. In der Nähe von Plänen eingehend veranschaulicht. Man sieht, wie durch die Luftleitungen für die Arbeiter, in welchen sich die Luftleitungen für die Arbeiter befinden. Es scheint, als wären man hier tatsächlich einmal etwas annehmendes für die Arbeiter gesehen will.

Sehr interessant ist auch die Sonderausstellung der Zersetzungsanlagen. Hier allgemein werden die in Deutschland der Zersetzungsanlagen und die in den verschiedenen Ländern angelegt und die in den verschiedenen Ländern angelegt und die in den verschiedenen Ländern angelegt.

wertes. Hier finden wir unter Anderem die Gregor der antiseptischen Krankheiten in mikroskopischen Präparaten und Kulturen. Ebenso bieten die anderen Sonderausstellungen noch viel Interessantes.

Wenn wir also auch im Allgemeinen durch das Dargebotene befriedigt sind, so vermischen wir doch eins: Der soziale Gedanke, welcher durch unser ganzes modernes Städtereisen geht, gelangt nirgends bewußt zum Ausdruck. Man hat auf der Ausstellung die soziale Seite unserer modernen Gemeinden nicht genügend gewürdigt. Darüber darf man allerdings nicht besonders verwundert sein wenn man die Arrangements der Ausstellung kennt. Schon daß die Ausstellung in Dresden stattfindet, der reaktionären Stadt Deutschlands, ist kein gutes Omen für ihre soziale Seite. Unter den Arrangements der Ausstellung mag in technischer Beziehung manch tüchtiger Mann sein, aber Herren, die durch soziales Verständnis glänzen, finden wir unter ihnen nicht. Herr Staatsminister von Meißel-Dresden, Herr Oberbürgermeister Reutler-Dresden, Herr Stadtrat Kamslau-Berlin etc., die zu den geistigen Säulen der Ausstellung zählen, haben sich bisher durch ein besonderes soziales Verständnis gerade nicht ausgezeichnet!

Eine kurze Skizze, welche die gewaltige Revolution des Städtewesens im vergangenen Jahrhundert herbeigerufen durch die Umwälzungen auf dem Gebiete der Industrie und des Handels, behandelt hätte, wäre am Platze gewesen. Vielleicht hätte man auch, die kommunale Sozialpolitik in der Ausstellung, auf irgend eine Art und Weise einheitlicher darstellen können. Wir sind der Überzeugung, daß Punkte die Ausstellung besucht haben, ohne sich über den Werdegang und die gewaltige Größe des modernen Städtewesens klar geworden zu sein.

Auch die kommunale Arbeiterpolitik ist auf der Städte-Ausstellung so gut wie gänzlich berücksichtigt worden. Nur die Berliner und Leipziger Gaswerke haben die Arbeitsbedingungen angelegt. Berlin auch die Reglemente für die Arbeiterausübende. Breslau, Charlottenburg sind durch Arbeitervereine vertreten; das ist fast die ganze kommunale Arbeiterpolitik, welche man zur Schau gestellt hat. Wohl mag in der ausschließlichen Natur der Städte dieses und jenes herüber zu finden sein, aber wer soll sich die Sachen aus hunderten von Büchern, Verordnungen etc. herausfinden?

In 10 Jahren soll wieder eine Städte-Ausstellung stattfinden, vielleicht hat dann die Ausstellungsleitung, bereits soviel Verständnis für die sozialen Vorgänge unseres modernen Lebens gewonnen, um die kommunale Sozialpolitik benutzter als auf der ersten Ausstellung zur Schau zu bringen.

Dresdener Brief.

Die eigentlichen Organisationsangelegenheiten lassen uns erinem doch herzlich wenig Zeit, alles das in unserem Verbandsorgan zur Kenntnis zu bringen, was für alle, die es angeht, wissenenswert ist. Wir Dresdener Kollegen leben, wie man wohl schon aus der Zeitschrift unserer Zeitung erfahren haben wird, in der Hauptsache von Verprechungen auf Verbesserung unserer Lage. Das geht nun schon seit 1898 so. Nur diese Weise spart unsere Stadtverwaltung sehr bequeme Geld und hofft, bei dieser Gelegenheit unserer Bewegung den Wind aus den Segeln nehmen zu können und ebendort billiger weise zu einem sozialpolitischen Renouveau zu gelangen. Seit Einreichung unserer letzten Petition steht die sozialpolitische Karte wieder einmal still und unser Verband hat die Aufgabe, sie von Zeit zu Zeit vorwärts schieben zu helfen. Wir waren kürzlich dahin vorzüglich geworden, uns den Versuch der hier stattfindenden Städteausstellung zu genehmigen. Diejenige Wunsche ist recht erfreulicher Weise Rechnung getragen worden. Die Arbeiter der einzelnen Betriebe werden abteilungsweise von den Beamten durch die Ausstellung geführt. Wie gesagt, das erkennen wir gern an. Indessen hat es einige Mitstimmung veranlaßt, daß einem Teil der Arbeiter hierzu ein Urlaub gewährt werden ist und anderen Arbeitern nicht. Die Tiefbauarbeiter und die Straßentüchtiger wissen zur Zeit überhaupt noch nicht, ob sie auch freien Besuch der Ausstellung haben oder nicht. Eine diesbezügliche Anfrage an zuständigen Stelle dürfte aber bald Klarheit bringen. Ob sich die Dresdener Behörden ihrer Arbeiter schämen? Diese Frage wurde aufgeworfen, als am 11. August mehrere städtische Gartenbauarbeiter während der Mittagspause von ihren Arbeitsplätzen gemieden wurden. Ein Beamter der städtischen Polizei erklärte nämlich unter Verweisung auf eine städtische Verordnung, daß den Arbeitern der Aufenthalt in den Anlagen zu verbieten sei. Ob der Rat mit dieser seiner Verordnung auch die in den Anlagen beschäftigten Arbeiter hat treffen wollen, ist kaum zu glauben. Aber was ist mandamental in Sachen schwer zu glauben. Den betreffenden Arbeitern stehen keine Unterkunftsräume zur Verfügung und in eine der in der Nähe befindlichen Gastwirtschaften zu gehen, erlauben die Wohnverhältnisse nicht. Wir haben deshalb darum gebeten, wie schon so oft, uns entweder den Lohn anrechnen zu erhöhen, damit wir Wirtschaften aufsuchen können, oder ein hochwöchentliches Kat möge für Unterkunftsräume und auch Wohnzimmern sorgen. Das helfen wird? Eine andere Kammer ist die Arbeitsstellung beim Tiefbauamt. Die Arbeiter werden oft bis zum letzten Augenblick hinausgeschoben, um nachher mit Hochdruck, Lubricanten und Antreiber ohne Ende, häufig ausgeführt zu werden. In städtischen Betrieben sollte man zu etwas vermeiden, wo es vermeiden werden kann. Mit der Arbeit dann fertig, so haben die Herren wieder ratlos da und wissen nicht, was mit den Arbeitern zu beginnen. Dann folgen die doch für beide Teile unliebsamen Entlassungen, nur daß die Arbeiter darunter am meisten zu leiden haben. Wenn der eine oder der andere

Glück hat, wird er nach einem ganz entgegengesetzten Stadteil geschickt, so daß zur ordentlichen Arbeitszeit noch 3 bis 4 Stunden Weg kommen. Ich glaube, mancher unserer Herren Beamten weiß garnicht, wie so einem Arbeiter zu Mut ist. Die 6. Tiefbauinspektion hat noch etwas über zwanzig Arbeiter und ebensoviele Straßenwärter in Dienst. Dazu gehört ein Beamtenapparat von: 1 Inspektor, 1 Assistent, 1 Aufseher, 2 Tiefbauwärter und 2 Poliere. Man sieht, die Beamten bleiben in Stellung, wenn es auch an Arbeit mangelt, aber die Arbeiter, die ohnehin infolge der niedrigen Löhne die Ungunst der Verhältnisse am ehesten fühlen, werden ohne große Bedenken aufs Plaster gesetzt und damit mit ihren Frauen und Kindern dem Hunger überantwortet. Am Sonntag, den 22. August, wurden in der 6. Inspektion 14 Arbeiter und in der 5. 10 Arbeiter entlassen. Weitere Entlassungen sollen noch folgen. Wenn dann am nächsten Sonntag das Bismarckdenkmal, zu dem die Stadt 7000 Mk. bemilligt hat, eingeweiht wird, werden die Entlassenen sich lieber mit der erforderlichen patriotischen Wärme an dieser Ehre beteiligen. Im Übrigen soll es an Arbeit nicht fehlen. Da ist z. B. der Umbau der Augustusbrücke, der Bau eines Schlachthofes, eines neuen Rathauses und anderes mehr. Jedenfalls wäre es sehr zu wünschen, daß man bald in Einsehen hätte, denn die Not unter den städtischen Arbeitern Dresdens ist groß. Nächsten Donnerstag ist nach den Ferien die erste Stadtordebnungstagung, dann werden unsere Stadtwärter unsere Petition mit frischen Kräften in Angriff nehmen und wohl für uns endlich einmal etwas tun. Lebzigens Fälle wie in Stuttgart gibt es auch in Dresden. Aber bei uns sind in den Häfen, wo Kolonien gefährt wurden, die Inspektoren, soweit es bekannt geworden ist, entlassen. Die Behandlung der Arbeiter ist bei uns auch mehr wie nötig a la Stuttgart.

Vorgelegte!

Unter der Ueberschrift: „Ein Skandal in Stuttgart“ findet sich in Nr. 17 der „Genossenschaft“ eine Schilderung von dem Rechenen eines Vorgelegten gegen seinen Untergebenen. Einem roten Raden gleich ziehen sich durch die verschiedenen Mittelberichte die Klagen über schroffe, ungerechte Behandlung und Unterdrückung. Unvollständig drängt sich dem aufmerkamen Leser die Frage auf, ob diese vorgelegten Klagen tatsächlich bezeugter Natur oder auf Dementimentum zurückzuführen seien? Demjenigen nun, welcher in der Reihe der städtischen Arbeiter steht und über ein objektives Urteil verfügt, ist es nur leider zu klar, daß diese Klagen berechtigt und von Hebertretungen keine Rede sein kann. Es gibt in der Tat Vorgelegte, es brauchen dies nicht immer die höchsten zu sein — welche von einer loyalen Behandlung ihrer Arbeiter keinen Begriff haben! Nördlich wir den Ursachen dieser Erscheinung ein wenig nach. Nehmen wir z. B. Herrn X. Herr X. ist in Dingasda geboren, hat eine Schule ebenfalls besucht und sich nach hartem achtjährigem Kampfe die Anfangsgründe der 4. Klasse und das Schreiben angeeignet. Er tritt nun die Erntefesttag herauf. Man erinnert sich beim Magistrat einer großen Stadt einen Tafel, einen Leiter oder auch nur einen Bekannten zu haben, der Einfluß genug besitzt, dem Jungen weiter helfen zu können. „Schacht, getan!“ Der junge Mann wird dann dieser Protektion in ein Bureau gesetzt und nach einer gewissen Zeit irgend einem Betriebe als Inspektor oder dergl. vorgelegt. Herr X. ist nunmehr Beamter! Er sieht sich nun vielleicht einer gewissen Verantwortlichkeit gegenüber, er hat Arbeiter unter sich, er hat anzuordnen, zu kommandieren, zu loben (notwendig wenn er sich mit dieser Tätigkeit nicht zu vergeblich bemüht), er hat aber auch zu tadeln und zu schelten. Mit er jung, geht er mit demselben, unverbräuchter Kraft heran: hat er doch den Moment herbeigebracht: „Wenn ich einmal der Herrgott wäre!“ Kommt er gereizter zu seinem Vorgesetzten, denkt er objektiver, namentlich wenn ihm das Leben, nicht das enge, verstaubte, stemmstächtige Beamtenleben, sondern das volle Menschenleben, in die Worte genommen hat. „A. legiertes der Fall gewesen, so hat es ihm eine große Lüge gelehrt: die Selbstbegehrdung, eine größere: die Gerechtigkeit!“ Wohl ihm und seinen Untergebenen, wenn der Reim der Gerechtigkeit, welcher in jedem Menschen mehr oder weniger vorhanden, in ihm zur kräftigen Entwicklung gelangt ist! Weiter, vom Schicksal gestärkter Leute: wenn dieselben nicht gerade von Charakter gränzlich oder verärgert veranlaßt sind, geben bessere, humanere Vorgelegte ab, als jugendliche Traumpfänger, auf welche das Jut anwendbar ist: „Anders als fehlt in Menschenleben, malch sich in diesem Kopf die Welt!“

Was nun die Höflichkeit im Verkehr mit der Mitwelt anbelangt, so ist es selbstverständlich, daß hierzu eine gewisse Normen nach Billigkeitsmaß gehört, sozulagen als äußere Sache. Ten Fehler jedoch bildet eine unzureichende Bildung, eine Bildung, die anerzogen oder erworben sein muß, die nicht wie ein beliebiges Schmuckstück zeitweise zur Dekoration herbeigeholt wird, um dem Kenner doch nur als Tadel zu erscheinen! Diese geistige Bildung ist es nun, die den Herren X. oder wie sie sonst heißen mögen, „voll und ganz“ abgeht! Dieses Geistes des Charakters ist nicht auf sie angewandt, ist nicht mit ihnen verwarden, ist ihnen nicht zur Natur geworden! Daher realisiert ihre Unfähigkeit, Vorgelegte abzugeben, Vorgelegte, wie sie sein sollen: Gerecht, höflich und human!

Die Herren X. haben es wohl gelernt, mit ihrer höheren Behörde „gehoramt“ zu verkehren, sie sind imstande, ihre Bureauarbeiten mehr oder minder gewissenhaft zu erledigen, auch in Telefongesprächen den kultivierten Europäer hervorzuführen, aber sie sind nicht fähig, mit „Menschen“ niederen“ Standes, ihren Arbeitern,

umzugehen. Weil die innere Bildung fehlt, stellen sich die Arbeiter, in welchen sie nicht den ihnen unentgeltlichen Mitarbeiter an einem großen Werke sehen, sondern nur ein lebendes Werkzeug, menschliches Material als das vor, als was sie in den Mittelberichten schildern werden!

Sie bilden jene Vorgelegten, die kein Wort für ihr Arbeiter einlegen, wenn es sich um berechtigte Forderungen handelt, die bestenfalls alles unter leeren Anklagen ignorieren und dafür die Quälereien ihrer Charakters, die Grobheit, zu handhaben wissen! Sei es, die nie aus eigener Initiative irgend weld Wohlthaten-eintrichtungen zu treffen wissen, sondern die den eventuell vorhandenen Arbeiter Ausschüssen Scherz für Schritt dazu gedrängt werden müssen! Jene Herren X. sind es, deren Ehrgeiz ihnen diktiert, mit einer möglichst niedrigen Gut zu verfahren, um sich b. ihren Vorgelegten angenehm bemerkbar zu machen. Eine Sparmaßnahme, die zum Vorteil für ihre eigene weitere Kaufbahn, die zum Nachteil ihrer Arbeiter und deren Gesundheit und Lebensweh geübt wird! Sollte man diese Herren nicht dadurch vom Standpunkte der Menschlichkeit, müß man nicht mit dieser Kategorie von Vorgelegten weit haben? Der müßte man sich nicht für sie schämen!

Die Schuld an diesen Zuständen trifft aber auch diejenigen, welche derartige Charaktere auf ihre Posten stellen, welche nicht in der Lage sind, auf der städtischen Tenne die Spreu vom Weizen zu unterbreiten!

Man sammle alle die Fälle von Unterdrückungen Rücksichtslosigkeit und Verträge gegen die einfachen Regeln des Anstandes, man vereinige sie n a m e n t l i c h in einer Broschüre und übermittle diese der breitesten Öffentlichkeit! Man gebe diese Broschüre dem unorganisierten Arbeiter in die Hand, und man wird in schlechtes Agitationsmaterial haben! gl.

Wie man das Unterstützungswesen pflegt.

Es dürfte in weiteren Verbandskreisen und besonders auch für unsere Berliner Kollegen von Interesse sein, die Unterstützungseinrichtung unserer Damburger Filiale kennen zu lernen. Wir glauben, unsern Kollegen am besten durch Wiedergabe des folgenden Regulatoriums zu informieren:

Regulatorium zum Unterstützungsfonds
des Verbandes der in Staats- und Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

Filiale Damburg.
Beschlüssen von der Mitgliederversammlung am 21. Mai 1902 in der Feingehalle. Revidiert von der Mitgliederversammlung am 20. Mai 1903.

Der am 21. Mai 1902 von der Verbandsfiliale Damburg errichtete Unterstützungsfonds bleibt laut W. Schluß der Mitgliederversammlung vom 20. Mai 1902 auch nach dem Inkrafttreten des neuen Verbandsstatuts am 1. Juli 1903 bestehen. Das bisher gültige Regulatorium tritt zu diesem Zeitpunkt außer Kraft und erhält: dafür die nachfolgenden neuen Bestimmungen Geltung. Der Fonds wird mit der Filialkasse gemeinsam verwaltet. Die Einnahmen, Ausgaben und der Bestand des Fonds müssen zu jeder Zeit und aus jeder Abrechnung klar ersichtlich sein.

Ansprüche irgend welcher Art können nur solche Mitglieder an den Fonds stellen, welche der Filiale mindestens ein volles Jahr angehören und alle Beiträge prompt bezahlt haben. Aus den Mitteln des Fonds können Unternehmungen nach Maßgabe des Art. 1 des Regulatoriums, sowie bei rechtlichen Verfahren, außerordentlich großen Bedürfnissen solchen Mitgliedern gewährt werden, die ohne eigenes Verschulden in Not geraten sind. Anträge der letzteren Art sind an den Vorstand zu richten und hat dieser nach eingehender Prüfung der Verhältnisse der nächsten Mitgliederversammlung geeignete Vorschläge zur Verhinderung zu unterbreiten.

Der Unterstützungsfonds wird aus zwei Mitteln des ordentlichen Ertrages (wöchentlich 5 Mk.) gebildet. Dieser Beitrag wird mit dem Verbandsbeitrag zusammen erhoben und auch durch eine einheitliche 25 Pfennig Marke quittiert. Außerdem fließen den Fonds die Lebzehnter der Verbandsorganen zu. Zur Unterbreitung der Sache verpflichten sich die Mitglieder, den Fonds nach Möglichkeit bei geeigneten Gelegenheiten Anwendungen zu machen, aus Gefährdungsbereitschaft und dergleichen mehr.

Falls die Ehefrau eines Mitgliedes vertritt, wird diesem, falls die Voraussetzungen des Art. 2 erfüllt sind, eine Unterstützung in Höhe von 30 Mk. nach einjähriger Mitgliedschaft von 25, „ „ „ zwei „ „ „ „ „ „ drei „ „ „ „ „ „ vier „ „ „ „ „ „ fünf „ „ „ „ „ „ sechs und mehrjähriger Mitgliedschaft gewährt.

Außerdem wird aus den Mitteln des Fonds: Todesfälle eines Mitgliedes ein Kranz gestiftet, ferner die etwaigen Ankosten für Nachruhe und dergleichen gedeckt.

Alle Unternehmungen sind freiwillig und die Mitglieder beschränken sich daher jedes klagbaren Rechts an Unterstützung anzuwenden.

Art. 5.
Alle Unternehmungen sind freiwillig und die Mitglieder beschränken sich daher jedes klagbaren Rechts an Unterstützung anzuwenden.

Art. 6.
Anträge auf Unterstützung sind unter Vorlage der entsprechenden Dokumente (Sterbeurkunde etc.) beim Vorstande einzureichen.
Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt stets nach vorgängiger Beschlußfassung des Vorstandes.

Art. 7.
Unterstützungsanträge müssen vom Vorstande zurückgewiesen werden, wenn das betr. Mitglied nicht seine statuten- und beschlußgemäßen Beiträge für die Verbände- und Aktivaanteile ordnungsgemäß reguliert hat, bzw. länger als 1 Woche rückständig ist oder auch die nach Art. 4 dieses Regulativs vorgeschriebenen Marken nicht gelöst hat. Ueber zurückgewiesene Unterstützungsanträge muß der Vorstand der nächsten Mitgliederversammlung unter vorheriger Anzeige Mitteilung machen.

Art. 8.
Mit dem Ausscheiden aus dem Verbands- oder in Staats- und Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangeestellten erlischt jeder Anspruch auf den Unterstützungsfonds.

Art. 9.
Von anderen gewerkschaftlichen Verbänden Ueber-tretenden wird auf Antrag die Dauer ihrer betreffenden Verbandszugehörigkeit bis zu einem Jahre angerechnet, sofern sie dieselbe in einer dazu aberaumten Vorstandssitzung nachweisen.

Art. 10.
Uebergangsbestimmung.
Die Ansprüche derjenigen Mitglieder, welche am 1. Juli dem Verbands- oder in Staats- und Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter, deren hinsichtlich der Anrechnungsfähigkeit der Dauer der Mitgliedschaft verloren, wenn sie die nach den Bestimmungen des alten Regulativs erforderliche Zahl der 11 und 6 Marken nicht gelöst haben.
Dieses Regulativ tritt am 1. Juli 1908 in Kraft.

Quittung der Hauptkasse.

Für das 2. Quartal gemaßen an Beiträge ein: Erlangen 3,25 Mk., Göttingen 2,55 Mk., Frankfurt a. M. 22, - Mk., Käte, Mannheim 1,190 Mk., 2. Rate, München 1,5442 Mk., 2. Rate, München 11,1620 Mk., Stuttgart 5,45 Mk., 2. Rate.

Für das 3. Quartal: Engl. Gasarbeitler Berlins und Umgegend 150,- Mk.
Ferner gingen im August ein: An Rückzahlung von 2. in 2. 15,- Mk.

Für die Protokolle des Verbandstages sandten ein: Berlin XI 3, - Mk., Dresden 45, - Mk., Rütth 14,50 Mk., Schöneberg 9, - Mk., Wiesbaden 21, - Mk.
Für die ausgeübten Gemeindegewerkschaften in Holland gingen herein ein:

Aus der Filialkasse	Durch Sammellisten
Erlangen	Mk. 2,-
Stuttgart	Mk. 53,45
Summa	Mk. 55,45

Beizins mittl. 1310,37 Mk., insgesamt 1965,82 Mk.
Die aus Stuttgart in Nr. 10 quittierten 100,- Mk. sind nicht durch Sammellisten vereinbart, sondern nachträglich auf Verlangen der Mitglieder Verrechnung vom 2. August aus der Aktivaanteile bewilligt worden.

Die Filialen, welche noch Sammellisten für die ausgeübten holländischen Gemeindegewerkschaften in Händen haben, werden ersucht, dieselben umgehend einzusenden, da die Schluß-Abrechnung erfolgen soll.

G. Krumm, Hauptkassierer.

An die Vorstände und Mitglieder der Filialen Berlins und Umgegend.

Werte Kollegen!

In Rücksicht auf die zum 1. Oktober d. J. zu vollziehende Berechnung der Berliner Filialen zu einer Filiale machen sich folgende Anordnungen notwendig, deren Befolgung resp. Ausführung sich der Vorstand und die Berliner Mitglieder zur strengsten Pflicht machen müssen.

1. In der am 8. September in den Armaturen stattfindenden Mitgliederversammlung soll das von der Erteilung unter Zugleichung der Aktiva-Vorgängen vorher entworfene Reglement für die zukünftige Filiale Groß-Berlin beraten werden. Zutritt haben nur **Verbandsmitglieder**. Dem Vorstande werden Legitimationskarten ausgestellt werden, die als Ausweis der betr. Mitglieder gelten. Jedoch dürfen diese Karten weder weiter gegeben noch sonstige Verwendung werden.

2. Um die Anstellung neuer Mitgliedsbücher zu ermöglichen und eine notwendige Aufrechnung herbei zu führen, müssen alle Mitgliedsbücher vom 10. bis 13. September eingezogen und sofort an die Ortsverwaltung, Postamt 21, abgereicht werden. D. h. die gegenwärtigen Filialvorstände lassen die Bücher durch Vertrauensleute oder sonstige in geeigneter Weise einsehen, sammeln sie und liefern sie zusammengebunden mit der Aufschrift: „B. Filiale (Nr. 1) an das Aktiva-Bureau ab.“ Wir weisen wiederholt darauf hin, daß diese Arbeit unumgänglich notwendig ist und bitten wir alle Vorstandsmitglieder, sich dieser Mühe unbedingt in der angegebenen Zeit zu unterziehen.

3. Um eine regelrechte Geschäftsführung zu ermöglichen, muß die Wahl der zukünftigen Sektionsleitung und der notwendigen Unterkassierer (Beitragskassierer) bis zum 24. September vorgenommen sein. Es würde sich empfehlen, bei der Wahl gleich darauf hinzuweisen, daß die Gewählten bis zum 31. Dezember 1908 zu amtieren haben und dann event. wieder auf ein Jahr befristet werden könnten. (Es muß dies gechehen, da laut Statut das Geschäftsjahr von Januar bis Dezember geht.)

Wir glauben zuversichtlich, daß alle unsere Mitarbeiter den vorstehenden Wünschen umso mehr Rechnung tragen werden, da von dem guten Willen unserer Mitglieder und deren reger Teilnahme die schwere Arbeit nur glücklich durchgeführt werden kann.

Mit kolleg. Gruß

Die Ortsverwaltung,
D. Schubert.

Aus den Staats- und Gemeindebetrieben.

Gömmig. In der Werkstätte der Gasanstalt II geht es recht hübsch anständig zu. Der Werkführer Köhler griff vor einigen Tagen den Schlosser R. täglich an, R. ließ sich dies nicht gefallen und gab ihm hierfür kräftig Beiseid. Die Sache war nun abgetan und man kümmerte sich nicht mehr darum. Der Herr Werkführer war jedoch mißtrauisch und forschte und spionierte, daß ja nicht zwei Leute mit einander sprächen. Zufällig ging später ein Arbeiter zu seinem Kollegen und bat ihn um ein Stückchen Kautabak. Meiner Köhler dachte, die beiden sprächen über ihn und fuhr dazwischen. Als der Sachverhalt aufgeklärt war, sagte Herr Köhler, das Kautabak geben und nehmen dürfte nicht in der Arbeitszeit gechehen, das konnte in den Pausen abgemacht werden. Außerdem verbot er den Arbeitern das Reden unter einander. Der Inspektor hat dann später die Verbote aufgehoben, mit dem Bemerkten, wenn das nicht passe, der liegt raus.

Der Herr Inspektor Schüpke scheint in letzter Zeit überhaupt recht schnellig verfahren zu wollen, denn bei jeder besten Gelegenheit meint er, sich schmeicheln die ganze Bude raus. Das sich der Herr hierdurch bei den Arbeitern viele Freunde schafft, liegt klar auf der Hand.

Dem Herrn Werkführer Köhler möchten wir noch anempfehlen, im Privatleben nichts vom Geschäftlichen Arbeitern gegenüber zu reden, sonst könnte er vielleicht auch einmal, wie er sich ausbrückt, mit seiner Politik rausfliegen, um einem andern Platz zu machen.

Sämtlichen Arbeitern in der Werkstätte und im Betriebe aber möchten wir noch anempfehlen, sich der Organisation anzuschließen, dann werden derartige Sachen in Zukunft unterbleiben.

Mainz. Ueber den Ausgang der Lohnbewegung der Gasarbeiter bringt die „Mainzer Volkszeitung“ vom 14. August folgendes:

Bekanntlich reicheten die holländischen Gasarbeiter im Juli 1902 eine Petition an Bürgermeister und Stadterordneten vor, in welcher außer Lohn- und Gehalts-erhöhung eine neunstündige Arbeitszeit für die Hofarbeiter und Handwerker und der achtstündige Arbeits- tag für die Retortenarbeiter des neuen Gaswerks ... me solche in der alten Gasfabrik seit 1900 eingeführt ist gefordert wurde. Der Petition war eine eingehende Begründung der Forderungen beigelegt. Was war der Erfolg der Bemühungen der Gasarbeiter? Von den verlangten Arbeitszeitveränderungen ist keine Rede, eine minimale Lohnerhöhung für die Retortenarbeiter und Handwerker (2 Pf. pro Tag, welche bei den Hand- werken übrigens laut Festsetzung des alten Lohnvertrags schon längere Zeit fällig war) und eine Lohnerhöhung für die Hofarbeiter. Bislang erhielten dieselben einen Anfangslohn von 3,30 Mk. pro Tag. Nach dem neuen Tarif zählt die Stadt an Anfangslohn für belagte Arbeiterkategorie nur noch 3,20 Mk. Mehrere dieser Arbeiter, die demnach auf Grund ihrer einstündigen Dienstzeit laut alten Tarif eine Lohnaufbesserung von 20 Pf. pro Tag zu erwarten hatten, bekamen infolge der besagten „Lohnregulierung“ eine solche von rund 10 Pf. Doch noch nicht genug, macht man bei dieser, jeder sozialen Einkommens-Vohr freischendenden Arbeiter, jeder politisch auch noch keine Unterschiede: Arbeiter, die Jahre lang im Dienste des Gaswerks stehen, finden wir mit 3,30 Mk. Tagelohn, während man bei anderen, die Monate und Jahre später beim Gaswerk in Arbeit traten, einen solchen von 3,20 Mk. konstatieren kann, trotzdem alle ein und dieselbe Arbeit verrichten müssen. Sollten sich bei diesen in Rede stehenden Leuten vielleicht von einem „Sperren“-Aufpassern“ um befinden, deren man gerade in letzter Zeit so oft gedachte? Dann allerdings wäre dieses verständlich. Der neue Lohn- tarif selbst, welcher getreu auf beiden Seiten endlich auch den Arbeitern zu Gesicht kam, vermittelte selbst- redend einen unbeschreiblichen Jubel unter den Arbeitern und trugen sich dieselben ernstlich mit dem Gedanken, nach berühmten Mustern ein Danktelegramm an die Deputation zur Verwaltung des Gaswerks abzusenden. Die Stadt Mainz aber markierte auch in Zukunft an der Spitze der kommunalen Arbeiterpolitik.

Demnach ist es nicht gelungen, für das neue Werk das zu gewinnen, was im alten Werk schon lange be- stand. Verwunderlich ist das gerade nicht, denn es ist zu konstatieren, daß weder Bürgermeister noch die in Frage kommenden Deputationen auf die in Rede stehende Petition der Gasarbeiter eingegangen sind. Dieselbe ruht entweder in einem taubengläubigen Asten oder in irgend einem Papierkorb. Den Arbeitern eine Antwort auf ihre Petition zu geben, erachtet man auch nicht für nötig, an deren Stelle trat oben gekennzeichnete „Lohnregulierung“.

München. Der Fall Andesberger. Am 18. März, abends 10 Uhr kamen die Reifeleutiger Johann Andesberger und Georg Gräßinger im Reifeleutiger des holländischen (Elektrizitätswerkes (Muffatwerk)) in einen Wortwechsel. Andesberger meinte sich nämlich, trotz wiederholter Aufforderung, seinen Kohlenkarren weg- zufahren, damit es Gräßinger möglich werde, vorbeizufahren. In seiner Aufregung nannte Gräßinger den Andesberger einen „schwarzen Kammel“. Was aber tat darauf Andesberger? Er ließ dem Gräßinger die Kohlenhaufel derart ins Gesicht, daß ihm die Oberlippe gespalten und ihm ein Zahn verloren ging. Außerdem stürzte sich Andesberger auf den ahnungs- losen Gräßinger, um ihn noch ärger zuzurichten. Der Reifeleutiger Jettl sprang jedoch hinzu und schützte den Gräßinger vor weiteren Robeiten des Andesberger. Dieser wurde vom Schöffengericht in Anbetracht der kolossalen Robeite zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt, obgleich der Amtsanwalt nur drei Wochen beantragt hatte. Gegen dieses Urteil ergriß Andesberger die Berufung zum Landgericht München I, das die Berufung aber kostenpflichtig verworft.

An dem Vorfall selbst wäre ein besonderes öffent- liches Interesse nicht zu finden, wenn in der Verhand- lung nicht Tatsachen konstatiert worden wären, die einer eingehenden Beleuchtung bedürfen. Nach Ausweis seiner Strafkarte ist Andesberger ein bitterböser Barren. Er ist vorbestraft wegen Körperverletzung mit einem Monat Gefängnis (1881), wegen Verletzung und Haus- friedensbruch mit sechs Wochen Gefängnis, dann wegen Diebstahls mit zwei Jahren zwei Monaten Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust. Im Jahre 1885 wurde Andesberger neuerdings wegen Diebstahls zu neun Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust verurteilt, im Jahre 1886 wegen Verletzung des Briefgeheimnisses zu drei Monaten Gefängnis und drei Jahren Ehr- verlust, im gleichen Jahre wegen Körperverletzung zu einem Jahr Gefängnis und im Jahre 1888 wegen Haus- friedensbruchs mit einer Woche Gefängnis!!

Aber trotz dieser lastigen Vorstrafen konnte sich Andesberger, der von Reich, A. G. Wilschhofen, gebürtig im Jahre 1859, also zu einer Zeit, wo ihm noch die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt waren, das Heimat- und Bürgerrecht in München erwerben und noch im gleichen Jahre wurde er in holländische Dienste aufgenommen, eine Tatsache, die von seinem Verteidiger besonders heroisch gehoben wurde. Wer weiß, welche Schwierigkeiten einem Arbeiter bereitet werden bei Er- werbung des Heimat- und Bürgerrechts in München, wenn er einmal eine kleine Freiheitsstrafe erlitten hat, der muß mit uns der Ansicht sein, daß bei dem „ehr- und tugendhaften“ Andesberger sowohl bei seiner Auf- nahme in den Bürgerverband als auch bei seiner Ein- stellung in holländische Elektrizitätswerke höhere Mächte gewaltet haben müssen. Gewiß soll einem Verbrecher nach seiner Entlassung aus dem Zuchthaus die Rückkehr in die menschliche Gesellschaft nicht erschwert werden, aber ein Mensch wie Andesberger darf nie und nimmer christlichen und fleißigen Arbeitern gegenüber bevorzugt werden. Und doch scheint dieser Andesberger besonders einflußreiche Protektoren an der Seite gehabt zu haben. Wie wäre es sonst möglich, daß er während der Er- krankung des Oberleiters unter Jurisdiktion älterer, tüchtiger und fleißiger Leute im holländischen Elektrizitäts- werke sogar als dienstituierender Oberleiter fungierte. Daß Andesberger in besonderer Gunst bei Wertmeister Reu- meister gestanden haben muß, geht auch aus einer Äußerung des letzteren hervor, als Meldung ertarret wurde von der durch Andesberger an Gräßinger ver- übten Körperverletzung. Der Herr Wertmeister bemerkte: „So, hat er ihn reichen lassen? (An der Kohlenhaufel nämlich!)“ Weiter suchte der Wertmeister den Gräßinger dahin zu beeinflussen, daß er von dem Vorfall keine Anzeige erstatte, anderenfalls mit Andesberger auch Gräßinger gehen müsse. Als trotzdem Gräßinger die Anzeige erstatte, wurde er mit Andesberger am 18. April entlassen!! Bei rechtlicher Würdigung der Sachlage wird man wohl die Entlassung des Gräßinger nicht aufrecht erhalten können.

Der Magistrat wird aber gut tun, im Falle Andes- berger“ eine eingehende Untersuchung anzustellen und das Resultat der Bürgerchaft mitzuteilen.

Aus unserer Bewegung.

Berlin III. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls wurde die Abrechnung vom II. Quartal vom Kollegen Volkman verlesen. Es wurde hierzu von mehreren Kollegen durch das Ausschneiden der Mit- glieder infolge Beitragsrückstände gesprochen und ein- gefordert, die Mitglieder besser zur Beitragszahlung anzuhalten. Volkman demekt hierzu, daß jeder Kollege die „Gewerkschaft“ alle 14 Tage besuche und wissen müsse, daß er seine Beiträge zu bezahlen hat. Die Abrechnung vom Stützungszeit ergab einen Ueberschuß von 72,30 Mk. Dann erbatte Kollege Volkman den Bericht über das Jubiläum des Kollegen Richter. Ein- nahme 30 Mk., Ausgabe 29 Mk. Der Jubilar erhielt zur Erinnerung eine Tugabe nebst Widmung. Sodann zur Erinnerung der Tugabe nebst Widmung. Sodann die Sache Biering nochmals zur Sprache. Die Kollegen (Eisenblätter und Volkman) berichteten über die Sitzung der Vorstände Berlin III und Teget. Dann sprachen Biering, Kriebel und noch einige Kollegen zu der Sache. Schließlich teilte Biering mit, daß er nicht mehr solchem Verbandsangehörigen wolle, in dem so reaktionär gehandelt wird, damit war die Sache erledigt. (Der Kollege Biering ist ja vollständig unfähig, Be- griffe wie „reaktionär“ oder „fortschrittlich“ von einander zu trennen bzw. sie überhaupt zu erfassen. Deshalb kann sein kindisches Verhalten bei denen, die ihn kennen, nur einen unbeschreiblich komischen Eindruck hervor- rufen. D. K.)

Der Schriftführer teilte mit, daß sich das Beitrags- sammeln in der Filiale dieses Jahr sehr reichlich und der Vorstand sich mit der Sache beschäftigt habe. Er ist der Ansicht, daß in unserer Filiale das Ausstatten zweckmäßig wäre und deshalb soll die Sache bei der Erörterung zur Sprache gebracht werden.

Berlin IX. Am 21. August fand eine sehr gut besuchte General-Versammlung der Revier-Inspektions- Arbeiter im „Noientaler Hof“ statt. Der Kassierer gab die Abrechnung für das 2. Quartal und wurde ihm auf Antrag der Revisoren Decharge erteilt.

Punkt 2 der Tagesordnung behandelte die Einführung von Unterütungen im Sterbefall der Frau reif, eines Kindes unter 14 Jahren. Die Mitglieder waren für die Unterütung und waren dazu zwei Anträge eingebracht. Der Antrag des Kollegen Weidrich erwährte Mitgliedern bei einem Monatsbeitrag von 10 Mk. beim Ableben der Frau eine Unterütung von 50 Mk. bei einem Kinde 25 Mk. Der Antrag des Filialvorsitzenden betrafte bei einem Wochenbeitrag von 5 Mk. folgendes: „Eine Krankenunterütung im 1. Jahre 3 Mk., nach einem Jahre 6 Mk. nach Ablauf des Krankengeld- zuschusses. Beim Ableben der Frau 50 Mk. steigend um 5 Mk. pro Jahr bis zum Höchstbetrage von 75 Mk., bei einem Kinde 30 Mk. Hierzu soll ein Fonds festgelegt werden.“

Nach einer lebhaften Diskussion wurde beschloffen, eine Unterütung vorzunehmen und soll dieselbe auf den Revisoren durch den Vertrauensmann vorgenommen werden.

Punkt 3 wurde abgelehnt. Unter Berücksichtigung der antragte Zug die Aufhebung der Kopffsteuer; jedoch sprachen verschiedene Kollegen dagegen und ergab die Abstimmung das Verbleiben der Kopffsteuer von 25 Pf. bis auf weiteres. Ferner wurde ein Antrag eingebracht, welcher forderte, daß die Ausschußmitglieder, insofern dieselben Verbandskollegen sind, entschädigt werden sollen. Nach kurzer Diskussion wurde dem jetzigen Ausschuß eine einmalige Entschädigung von 30 Mk. durch Abstimmung bewilligt.

Anmerkung: Wünschenswert ist es im Interesse der Organisation, daß jede Versammlung so gut besucht wird, wie es die letzte war. Jedes Mitglied muß es sich zur Pflicht machen, in den Versammlungen zu erscheinen.

Dem Größenwahn nahe zu sein scheinen die übermodernen Berliner Markthallen-Arbeiter, welche beständig dem Verbandsstande den Rücken kehren. Sie haben nämlich ihrem lokalen Organisationsdenkmal folgende Titel: „Lokal-Verband der Gemeindefiliale“ zugelegt. In der Revier-Zeitung „Einigkeit“ — so nennt sich sonderbarer Weise jenes Organ, welches die Einheit der gemeindefilialistisch organisierten Arbeiter unabhängig zu gerichten sucht — bringen diese übermodernen Arbeiter eine Notiz, deren Aufnahme nebenbei bemerkt, der „Revier-Zeitung“ verweigert, in der es heißt: „Wir wären nicht müde, der erhöhten Beiträge und der Sterbendunterütung auszuscheiden, sondern weil sie zu der Verbandsleistung kein Vertrauen mehr hätten. Alle drei Jahre finde ein Verbandstag statt und alle Jahre erweise eine neue Vorlage“ so lagen sie in der Notiz weiter.

In untern Händen befindet sich ein Schreiben des Vorsitzenden der früheren Verbandsfiliale der Markthallen-Arbeiter, in dem ausführlich wird, daß sie so lange treu und fest zum Verbandsstande stehen, so lang das alte Statut gilt. An einer anderen Stelle heißt es, daß der Antrag Kniffel, welcher Austritt aus dem Verbandsstande infolge der Statutenänderung empfiehlt, mit 90 Stimmen angenommen wurde. Weshalb also die übermodernen Herren dem Verbandsstande den Rücken kehren, das scheinen sie hiernach selber nicht zu wissen.

Wir schlagen den Herren vor, neben den Dienstmägden, die sie gegenwärtig von der Stadt wünschen, auch noch den Titel „Konfessionsräte“ zu fordern.

Wenn es denn weiter in der Notiz heißt, daß bisher noch keine Abrechnung über die Krankengeld-Zuschüsse erfolgt sei, so ist das eine Unwahrheit. Die Abrechnung wurde auf dem Verbandstage gegeben und die Richtigkeit derselben ist unter Anderem auch von dem Markthallen-Arbeiter Verdrög in seiner Eigenschaft als Revisor bestätigt worden.

Die Notiz verliert dann ferner noch das Verschwinden von Damm, der bekanntlich die Zuschusskassiere leitete, mit dem Zusammenbruch derselben in Verbindung zu bringen. Der Zusammenbruch der Kasse erfolgte im Dezember 1901, d. aber verhängt erst im März 1902. Das „Verdrög“ von D. hatte aber mit Geldsachen nicht das Geringste zu tun, sondern war hauptsächlich in Familienangelegenheiten zu suchen. Dieses zur Steuer der Wahrheit.
Hr. Voerich.

Veranstaltungs-Anzeiger.

Halten, so Ihre Versammlungen regelmäßig an bestimmten Tagen abhalten, können dieselben unter dieser Rubrik bekannt geben. — Änderungen können nur nachträglich berücksichtigt werden.

Berlin. Gemischte Versammlungen finden statt: am Dienstag den 9. September, 18. Oktober und 17. November, in den Kaminhallen, Rummelbühlstr. 20.

Berlin I. Mittwochs alle drei Wochen nächste Versammlung am Sonntag den 2. September, bei Postmann, Bismarckstr. 8.

Berlin II. (Kaminhallen-Arbeiter.) Alle vier Wochen Sonntag, den 2. August, 19. September, 16. Oktober, 13. November, 10. Dezember, in den Kaminhallen, Rummelbühlstr. 20.

Berlin III. Jeden ersten Sonntag nach dem 18. des Monats Sonntag, den 2. September, 10. Oktober, 17. November, 24. Dezember, bei Postmann, Bismarckstr. 8.

Berlin IV. (Kaminhallen-Arbeiter.) Jeden Dienstag nach dem 15. des Monats, den 12. September, 19. Oktober, 26. November, 3. Dezember, bei Postmann, Bismarckstr. 8.

Berlin V. (Kaminhallen-Arbeiter.) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats, den 15. September, 22. Oktober, 29. November, 6. Dezember, bei Postmann, Bismarckstr. 8.

Berlin VI. (Kaminhallen-Arbeiter.) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats, den 15. September, 22. Oktober, 29. November, 6. Dezember, bei Postmann, Bismarckstr. 8.

Berlin VII. (Kaminhallen-Arbeiter.) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats, den 15. September, 22. Oktober, 29. November, 6. Dezember, bei Postmann, Bismarckstr. 8.

Berlin VIII. (Kaminhallen-Arbeiter.) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats, den 15. September, 22. Oktober, 29. November, 6. Dezember, bei Postmann, Bismarckstr. 8.

Berlin IX. (Revier der Revier-Inspektions-Arbeiter.) Jeden Freitag nach dem 18. des Monats, den 18. September, 25. Oktober, 2. November, 9. Dezember, bei Postmann, Bismarckstr. 8.

Berlin X. (Revier des Holzröhren-Arbeiter.) Alle Sonntage nach dem 18. des Monats, den 18. September, 25. Oktober, 2. November, 9. Dezember, bei Postmann, Bismarckstr. 8.

Berlin XI. (Kaminhallen-Arbeiter.) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats, den 15. September, 22. Oktober, 29. November, 6. Dezember, bei Postmann, Bismarckstr. 8.

Berlin XII. (Kaminhallen-Arbeiter.) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats, den 15. September, 22. Oktober, 29. November, 6. Dezember, bei Postmann, Bismarckstr. 8.

Berlin XIII. (Kaminhallen-Arbeiter.) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats, den 15. September, 22. Oktober, 29. November, 6. Dezember, bei Postmann, Bismarckstr. 8.

Berlin XIV. (Kaminhallen-Arbeiter.) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats, den 15. September, 22. Oktober, 29. November, 6. Dezember, bei Postmann, Bismarckstr. 8.

Berlin XV. (Kaminhallen-Arbeiter.) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats, den 15. September, 22. Oktober, 29. November, 6. Dezember, bei Postmann, Bismarckstr. 8.

Berlin XVI. (Kaminhallen-Arbeiter.) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats, den 15. September, 22. Oktober, 29. November, 6. Dezember, bei Postmann, Bismarckstr. 8.

Berlin XVII. (Kaminhallen-Arbeiter.) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats, den 15. September, 22. Oktober, 29. November, 6. Dezember, bei Postmann, Bismarckstr. 8.

Berlin XVIII. (Kaminhallen-Arbeiter.) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats, den 15. September, 22. Oktober, 29. November, 6. Dezember, bei Postmann, Bismarckstr. 8.

Berlin XIX. (Kaminhallen-Arbeiter.) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats, den 15. September, 22. Oktober, 29. November, 6. Dezember, bei Postmann, Bismarckstr. 8.

Berlin XX. (Kaminhallen-Arbeiter.) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats, den 15. September, 22. Oktober, 29. November, 6. Dezember, bei Postmann, Bismarckstr. 8.

Berlin XXI. (Kaminhallen-Arbeiter.) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats, den 15. September, 22. Oktober, 29. November, 6. Dezember, bei Postmann, Bismarckstr. 8.

Berlin XXII. (Kaminhallen-Arbeiter.) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats, den 15. September, 22. Oktober, 29. November, 6. Dezember, bei Postmann, Bismarckstr. 8.

Berlin XXIII. (Kaminhallen-Arbeiter.) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats, den 15. September, 22. Oktober, 29. November, 6. Dezember, bei Postmann, Bismarckstr. 8.

Berlin XXIV. (Kaminhallen-Arbeiter.) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats, den 15. September, 22. Oktober, 29. November, 6. Dezember, bei Postmann, Bismarckstr. 8.

Berlin XXV. (Kaminhallen-Arbeiter.) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats, den 15. September, 22. Oktober, 29. November, 6. Dezember, bei Postmann, Bismarckstr. 8.

Berlin XXVI. (Kaminhallen-Arbeiter.) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats, den 15. September, 22. Oktober, 29. November, 6. Dezember, bei Postmann, Bismarckstr. 8.

Berlin XXVII. (Kaminhallen-Arbeiter.) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats, den 15. September, 22. Oktober, 29. November, 6. Dezember, bei Postmann, Bismarckstr. 8.

Berlin XXVIII. (Kaminhallen-Arbeiter.) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats, den 15. September, 22. Oktober, 29. November, 6. Dezember, bei Postmann, Bismarckstr. 8.

Berlin XXIX. (Kaminhallen-Arbeiter.) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats, den 15. September, 22. Oktober, 29. November, 6. Dezember, bei Postmann, Bismarckstr. 8.

Berlin XXX. (Kaminhallen-Arbeiter.) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats, den 15. September, 22. Oktober, 29. November, 6. Dezember, bei Postmann, Bismarckstr. 8.

Berlin XXXI. (Kaminhallen-Arbeiter.) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats, den 15. September, 22. Oktober, 29. November, 6. Dezember, bei Postmann, Bismarckstr. 8.

Berlin XXXII. (Kaminhallen-Arbeiter.) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats, den 15. September, 22. Oktober, 29. November, 6. Dezember, bei Postmann, Bismarckstr. 8.

Berlin XXXIII. (Kaminhallen-Arbeiter.) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats, den 15. September, 22. Oktober, 29. November, 6. Dezember, bei Postmann, Bismarckstr. 8.

Berlin XXXIV. (Kaminhallen-Arbeiter.) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats, den 15. September, 22. Oktober, 29. November, 6. Dezember, bei Postmann, Bismarckstr. 8.

Berlin XXXV. (Kaminhallen-Arbeiter.) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats, den 15. September, 22. Oktober, 29. November, 6. Dezember, bei Postmann, Bismarckstr. 8.

Berlin XXXVI. (Kaminhallen-Arbeiter.) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats, den 15. September, 22. Oktober, 29. November, 6. Dezember, bei Postmann, Bismarckstr. 8.

Berlin XXXVII. (Kaminhallen-Arbeiter.) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats, den 15. September, 22. Oktober, 29. November, 6. Dezember, bei Postmann, Bismarckstr. 8.

Berlin XXXVIII. (Kaminhallen-Arbeiter.) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats, den 15. September, 22. Oktober, 29. November, 6. Dezember, bei Postmann, Bismarckstr. 8.

Berlin XXXIX. (Kaminhallen-Arbeiter.) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats, den 15. September, 22. Oktober, 29. November, 6. Dezember, bei Postmann, Bismarckstr. 8.

Berlin XL. (Kaminhallen-Arbeiter.) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats, den 15. September, 22. Oktober, 29. November, 6. Dezember, bei Postmann, Bismarckstr. 8.

Berlin XLI. (Kaminhallen-Arbeiter.) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats, den 15. September, 22. Oktober, 29. November, 6. Dezember, bei Postmann, Bismarckstr. 8.

Berlin XLII. (Kaminhallen-Arbeiter.) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats, den 15. September, 22. Oktober, 29. November, 6. Dezember, bei Postmann, Bismarckstr. 8.

Berlin XLIII. (Kaminhallen-Arbeiter.) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats, den 15. September, 22. Oktober, 29. November, 6. Dezember, bei Postmann, Bismarckstr. 8.

Berlin XLIV. (Kaminhallen-Arbeiter.) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats, den 15. September, 22. Oktober, 29. November, 6. Dezember, bei Postmann, Bismarckstr. 8.

Berlin XLV. (Kaminhallen-Arbeiter.) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats, den 15. September, 22. Oktober, 29. November, 6. Dezember, bei Postmann, Bismarckstr. 8.

Berlin XLVI. (Kaminhallen-Arbeiter.) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats, den 15. September, 22. Oktober, 29. November, 6. Dezember, bei Postmann, Bismarckstr. 8.

Berlin XLVII. (Kaminhallen-Arbeiter.) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats, den 15. September, 22. Oktober, 29. November, 6. Dezember, bei Postmann, Bismarckstr. 8.

Berlin XLVIII. (Kaminhallen-Arbeiter.) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats, den 15. September, 22. Oktober, 29. November, 6. Dezember, bei Postmann, Bismarckstr. 8.

Berlin XLIX. (Kaminhallen-Arbeiter.) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats, den 15. September, 22. Oktober, 29. November, 6. Dezember, bei Postmann, Bismarckstr. 8.

Berlin L. (Kaminhallen-Arbeiter.) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats, den 15. September, 22. Oktober, 29. November, 6. Dezember, bei Postmann, Bismarckstr. 8.

Berlin LI. (Kaminhallen-Arbeiter.) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats, den 15. September, 22. Oktober, 29. November, 6. Dezember, bei Postmann, Bismarckstr. 8.

Berlin LII. (Kaminhallen-Arbeiter.) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats, den 15. September, 22. Oktober, 29. November, 6. Dezember, bei Postmann, Bismarckstr. 8.

Berlin LIII. (Kaminhallen-Arbeiter.) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats, den 15. September, 22. Oktober, 29. November, 6. Dezember, bei Postmann, Bismarckstr. 8.

Berlin LIV. (Kaminhallen-Arbeiter.) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats, den 15. September, 22. Oktober, 29. November, 6. Dezember, bei Postmann, Bismarckstr. 8.

Achtung, Mitglieder Berlin III.

Zu der Versammlung am 20. September ist es Pflicht eines jeden Mitgliedes zu erscheinen. Tages-Ordnung u. A. Wahl der Sektionsleitung und der Unterfaktoren.
Der Vorstand.

Berlin VII. (Schlacht u. Viehhofsarbeiter.)

Sonntag, den 12. September 1903:

5. Stiftungs-Fest

im Böhmischen Brauhaus, Landsberger Allee 11-13.
Reichend in

Vokal- und Instrumental-Konzert und Gesangs- Aufführungen, unter gütiger Mitwirkung der Böhmischen Hand in Hand II, Treiberklub Gesangsverein und Männer Chor Nord-Tü (M. d. A. S. V.) unter Leitung ihres Dirigenten Herrn Schlotter.

Nach dem Konzert: Grosser Ball bei stark besetztem Orchester.

Herren, welche am Tanz teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach.

Anfang 8 1/2 Uhr. Ende ? ? ?

Programme à 20 Pf. sind bei sämtlichen Vertrauensleuten zu haben.

Der Vorstand.

Filiale Berlin X (Röhrensystem.)

Am Sonntag, den 6. September 1903, Vormittag 9 Uhr, findet im Lokale des Herrn Wiegler, Stralauerstr. 57, eine

Öffentliche Versammlung

aller beim Röhrensystem beschäftigten Arbeiter statt. Tages-Ordnung: Uniere Lohnfrage. Referent: Kollege S. Bürger.

Alle Kollegen werden dringend gebeten zu erscheinen.
Der Vorstand.

Achtung! Kollegen der Filiale Nordorf.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, daß zur nächsten Mitglieder-Versammlung am Dienstag, den 15. September, Abends 8 Uhr, bei Herrn Preker, die Wahl des Vorstandes sowie der Beitragskassierer auf der Tages-Ordnung steht. Der wichtigen Tages-Ordnung wegen werden die Kollegen gebeten recht zahlreich zu erscheinen.

Der Vorstand.

Achtung, Wiesbadener Kollegen!

Am Sonntag, den 6. September, Vormittag 9 1/2 Uhr präzise, findet im Lokale des Herrn Groß eine

Mitglieder-Versammlung

statt. Jeder Kollege ersehe!
Der Filialvorstand.

Sterbetafel.

Es verstarben die Verbandskollegen:

Hermann Sawade in Berlin IX.

Heinrich Gähmlich in Dresden am 20. August.

August Tecklenburg in Hamburg am 5. August.

Friedrich Knobbe in Magdeburg.

Paul Hasecke in Tegel am 30. August, nach längerer Krankheit.

(Ehre ihrem Andenken!)

Bau- und Sparverein

der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Angehörigen. G. G. m. B. S.

Freitag, den 15. September, Abends 8 1/2 Uhr, Engel-Ufer 15:

General-Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Die gegenwärtige Situation des Vereins. 2. Abänderung des Statuts.

Der Vorstand.
Bruno Voerich, D. Schubert.

Berlin Filiale III. (Wasserwerksarbeiter.)

Am Sonntag, den 20. September, Vormittag 9 1/2 Uhr, bei Werlowitz, Andreastr. 20:

Große Versammlung

Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Sekretärs D. Schubert. 2. Diskussion. 3. Wahl des Sektionsvorsitzenden. 4. Verschiedenes.

In Anbetracht der überaus wichtigen Tages-Ordnung ist das Erscheinen aller Mitglieder erforderlich.
Der Vorstand.

Filiale Hamburg.

Alle unsere Freunde, Kollegen und deren Damen beehren wir uns zu unserem

am Sonntag, den 26. September d. J.

im Lokale des Herrn Springborn, Valentinskamp, stattfindenden

Stiftungs-Fest

hierdurch ergeben einzuladen. — Das Vokal- eines der größten und erhellung ausgefallenen Programmiers (Stadttheater Hamburgs) und ein sorgfältig vorbereitetes Arrangement verleiht allen Gästen einen angenehmen Aufenthalt und genussreichen Abend. Darum beehren wir jeden mit seinem Besuch.

Herrentarten zu 30 Pf., Damen in Herrenbegleitung haben freien Zutritt, sind bei allen Begehrstärkern und Verwaltungsmittgliedern zu haben.

Der Fest-Ausschuss.

Beilage zu „Die Gewerkschaft“.

Nr. 18.

Berlin, den 4. September 1903.

7. Jahrg.

Die deutschen Gewerkschafts-Organisationen im Jahre 1902.

Die gewerkschaftlichen Organisationen in Deutschland haben auch im verfloßenen Jahre sowohl an Umfang, wie an innerem Ausbau und Fortschritt günstige Fortschritte zu verzeichnen. Die in Nr. 33 des „Korrespondenzblattes“ von der Generalkommission veröffentlichte Jahresstatistik der deutschen Gewerkschaften weist für die gewerkschaftlichen Zentralverbände in 60 Verbänden eine Mitgliederzahl von 733.206 gegenüber in 57 Verbänden 677.510 Mitglieder im Jahre 1901 nach. Die Mitgliederzunahme beträgt demnach 55.696 = 8,2 Proz. Dieser Zuwachs ist umso erfreulicher, als im Jahre 1901 infolge der ungünstigen wirtschaftlichen Konjunktur ein, wenn auch nicht erheblicher Rückgang (nur etwa 0,4 Proz.) zu verzeichnen war und eine nur minimale Besserung auf wirtschaftlichem Gebiete im Jahre 1902 gegenüber 1901 eingetreten ist. Die drei, in der Statistik für 1901 noch nicht gezählten Verbände, der Verband der Glasvorbringer, der Verband der Zirkelmeister und der Verband der Fichtenstecher fallen für die Mitgliederzunahme nicht sehr ins Gewicht, da diese drei Organisationen zusammen nur 1577 Mitglieder zählen, von denen wiederum die 537 Mitglieder des Verbandes der Zirkelmeister als neu genommene Anhänger der Gewerkschaftsbewegung zu betrachten sind, da dieser Verband erst im Jahre 1902 gegründet wurde. Eine Mitgliederzunahme haben 44 Zentralverbände aufzuweisen, während in 16 Verbänden ein Rückgang konstatiert werden muß. Kennenwertig ist der Rückgang jedoch nur bei den Bauarbeitern, Milchmännern, Köchinnen, Glasarbeitern, Wandschmiedem, Lederarbeitern, Korzellanarbeitern, Sattlern, Seelentern, Zigarrenarbeitern und Steinlegern. In der Hauptsache dürfte das Zurückgehen der Mitgliederzahlen in den genannten Organisationen auf schlechten Geschäftsgang in den fraglichen Berufen zurückzuführen sein und nur vereinzelt wird man die Gründe des Rückganges in anderen Ursachen zu finden haben.

Auch für die Lokalvereine ist eine Zunahme von 730 Mitgliedern verzeichnet, jedoch sind die bezüglichen Zahlen in der Statistik keineswegs zuverlässig, da die selben lediglich auf Schätzungen der Vorstände der Zentralverbände beruhen und die von den Lokalvereinen eingeleichte Zentralkommission prinzipiell niemand einen Einblick in die Verhältnisse der „lokalen Richtung“ gestattet.

Tabelle I.

Jahr	Zentral-Organisationen	Mitgliederzahl	Davon weibliche Mitglieder	In total einen ca.	Zusammen	Raffenbestand der Zentralverbände
1891	62	277.729	—	10000	287.659	425.845
1892	66	237.094	4355	7640	244.734	646.115
1893	51	223.530	5384	6280	229.810	800.579
1894	54	246.194	5230	5550	251.944	1319.295
1895	53	250.175	6697	10781	260.956	1640.487
1896	51	329.230	12265	5858	336.088	2323.678
1897	56	412.359	14644	6868	419.127	2951.425
1898	57	493.127	13481	17.500	511.128	4373.113
1899	55	580.473	19280	15946	599.419	5577.547
1900	58	680.127	22844	9880	692.287	7719.002
1901	57	677.510	23699	9363	686.579	8798.834
1902	60	733.206	28218	10000	743.206	10253.559

Um eine möglichst genaue Uebersicht über alle Organisationen, welche annähernd einen gewerkschaftlichen Charakter tragen, zu geben, war die Generalkommission seit einigen Jahren bemüht, auch über die deutsch-türkischen Gewerkschaften, die christlichen Gewerkschaften usw. die wichtigsten Daten mitzuteilen. So finden wir auch in der Statistik für 1902 wiederum Zusammenstellungen der Mitgliederzahlen, Jahreserlöse und Raffenbestände dieser Organisationen, welche wir in den Tabellen 2, 3 und 4, wiedergeben.

Der Uebersicht über den Mitgliederbestand der Zentralverbände in den einzelnen Jahren ist in Tabelle I auch eine Uebersicht über den Vermögensstand beigelegt. Bei Beurteilung dieser Ziffern ist zu beachten, daß die Angaben für die ersten Jahre nicht vollständig sind. Immerhin geht aus diesen Ziffern als klarer Beweis hervor, daß die Zentralverbände im Laufe der letzten zehn Jahre auch innerlich bedeutend erstarkt sind.

Die Gesamtzahl der deutsch-türkischen Gewerkschaften (Tabelle II) weist eine Mitgliederzunahme von 6086 auf, obgleich einzelne dieser Organisationen nicht unwesentlich zurückgegangen sind.

Ueber das Vermögen der Gewerkschaften liegen verlässliche Zahlen aus den Vorjahren nicht vor. Nach 35-jähriger Organisationsarbeit, die nicht durch das Sozialistengesetz beeinträchtigt wurde, haben es die Gewerkschaften nun auf etwas über 100.000 Mitglieder gebracht. Sollten die Mitglieder dieser Organisationen nicht bald einsehen, daß es der Wahrnehmung ihrer Interessen förderlicher wäre, wenn sie sich mit ihren Arbeitsbrüdern in den gewerkschaftlichen Zentralverbänden zusammenschließen würden?

Tabelle II. Deutsch-türkische Gewerkschaften.

Gewerkschaft der	Minderzahl		1902	
	1901	1902	Jahres-einnahme M.	Raffenbestand M.
Bauhauhandwerker	1365	1199	9379	20634
Bergarbeiter	635	501	3248	4283
Bildhauer	412	426	5064	11210
Zigarren- u. Tabakarb.	1311	1546	8110	39170
Textil- u. Handarbeiter	19400	21190	96534	526724
Graphische Berufe	1873	1921	13291	67284
Kaufleute	6788	7708	97581	212989
Klempner und Metallarbeiter	3087	4029	42191	48723
Konditoren	286	290	1898	3462
Maschinenbau- und Metallarbeiter	38510	40288	355640	1476309
Schneider	161	188	1042	4787
Schuh- u. Lederarb.	6315	5617	41308	139379
Stuhlarb. (Zerklarb.)	3854	4128	22428	82412
Fischer	6780	7304	73583	175768
Köcher	1464	1439	8042	53069
Rezeptionsarbeiter	42	42	148	2357
Postboten	12	9	67	—
Deutschen Frauen	—	600	1117	204
Summa	96765	102851	800434	3079251

* Hierzu kommen die Verbände in der Reichs- und Organisations- und in der Frauenbewegung, so daß das Vermögen der Gewerkschaften 3220970 M. beträgt.

In der Statistik der Gewerkschaften wurde bisher von der Generalkommission bei Angabe der Mitglieder der christlichen Gewerkschaften stets eine höhere Zahl angegeben, als tatsächlich Mitglieder der Gesamtverbände angehörten. Dadurch konnten leicht über die Stärke dieser Organisationen irrige Meinungen entstehen.

Bei den dem Verbands nicht angehörenden Organisationen ist es sehr fraglich, ob man sie als christliche Gewerkschaften betrachten kann. Jedenfalls ist bei ihnen keine Neigung vorhanden, dies durch Anknüpfen an den Verband zu betonen. Deshalb ist es eine Einschränkung, sie den christlichen Gewerkschaften zuzurechnen und deshalb diese Organisationsgruppe in der Statistik nunmehr getrennt von dem Verbands christlicher Gewerkschaften zu führen. Die Mitgliederzahlen dieser angeblich christlichen Gewerkschaften weist Tabelle III aus.

Tabelle III. Christliche Gewerkschaften.

Gewerkschaft der	Mitgliederzahl		1902	
	1901	1902	Jahres-einnahme M.	Raffenbestand M.
Bäcker	100	160	—	—
Bergarbeiter	35000	40500	172126	190728
Mel u. Zigarbeiter	510	530	2292	2510
Melcher	—	370	1146	2125
Gewerkschaften	200	—	—	—
Glasarbeiter	180	—	—	—
Heimarbeiterinnen	1220	1280	1288	2746
Holzarbeiter	422	470	3469	1261
Keramische Arbeiter	—	600	—	—
Maler	365	365	1186	—
Maurer	4000	4066	18056	21977
Metallarbeiter	3273	3273	29220	13126
(Gemeind)	137	127	672	—
(Zigarfabrik)	8950	—	—	—
(Duisburg)	4790	—	—	—
(Zanerland)	1000	—	—	—
Richtgeometer	1409	2550	9557	2625
Steinmetzen	700	800	5820	2258
Trambahnarbeiter	1100	1450	8451	2647
Tabakarbeiter	900	1589	8424	312
Textilarbeiter	15000	17728	136284	71240
Uhrmacher	331	274	983	956
Ziegler	2871	2871	3445	—
Gewerkschaften (Bavern)	1600	1100	—	—
Arbeiterbewegung (Austria)	171	317	492	145
Summa	81067	81652	106910	335856

Der Verband der christlichen Gewerkschaften rechnet in seiner Statistik für 1902 einen Mitgliederzuwachs von 5575 heraus. Wie aber aus Tabelle III ersichtlich, haben diese Organisationen nicht nur keinen Zuwachs, sondern gar noch einen Verlust von 15 Mitgliedern zu verzeichnen.

Tabelle IV. Unabhängige christliche Gewerkschaften.

Gewerkschaft der	Mitgliederzahl		1902	
	1901	1902	Jahres-einnahme M.	Raffenbestand M.
Eisenbahnhandwerker	36400	47151	200000	100000
Eisenbahner (Bavern)	18276	10000	40768	8857
" (Sachsen)	5940	5173	5080	2441
" (Württemberg)	7058	6892	11251	5424
Melcher	700	—	—	—
Mittlarb. (Bavern)	—	1056	—	—
Metallarb. (Duisburg)	—	628	3780	2280
Postbeamte (Bavern)	6900	6900	18317	11446
" (Württemberg)	—	2500	4260	1000
Steinarbeiter	34	—	—	—
Strassenwärter (Bavern)	1000	933	2626	677
Verein 3 gegenseitigen Hilfe (berücksichtigt)	15004	13275	36723	90418
Summa	90412	105248	359654	237563

Die dem Verbands nicht angehörenden christlichen Organisationen hatten dagegen 1901 90412 und 1902 105248 Mitglieder, also bedeutend mehr als die christlichen Gewerkschaften. Die meisten dieser Organisationen haben einen Mitgliederverlust und nur durch Neuzugänge haben Metallarbeiter Duisburg mit 628, der Steinmetzen-Bavern mit 1056 und der Postbeamten Württemberg mit 2500 Mitglieder in der Statistik für 1902 eingezeichnet.

Tabelle V. Gewerkschaftliche Organisationen insgesamt.

	Mitgliederzahl		1902	
	1901	1902	Zu oder Abnahme 1902	Raffenbestand M.
Zentralverbände	677510	733206	+55696	1109744
Lokalvereine	9360	10900	+ 1540	—
Christl. Gewerkschaft	96765	102851	+ 6086	800433
Unabh. christl. Gewerksch.	90412	105248	+ 14836	106910
Unabh. Vereine	4951	5695	+ 744	78407
Summa	1008365	1092642	+ 84277	1280049

Soweit es möglich war, sind in den Tabellen II, III und IV neben der Mitgliederzahl auch die Jahreserlöse und der Raffenbestand am Schlusse des Jahres angegeben.

Die kaufmännischen Organisationen werden in der Gewerkschaftsstatistik nach wie vor aus den in früheren Jahren bereits angeführten Gründen nicht geführt. In der Gruppe der unabhängigen Vereine ist dadurch, daß Angaben für Vereine gemacht sind, für die solche im Jahre 1901 fehlten, ein Mitgliederzuwachs vorhanden. 1901 wurden in dieser Gruppe 4951 Mitglieder und 1902 5695 Mitglieder geführt. Als solche Vereine kommen die Pensionsanstalten mit 300 und die Postämter mit 1100 Mitgliedern in Betracht. Andererseits haben aber auch die in dieser Gruppe, in der 1901 25 und 1902 28 Vereine geführt wurden, einige Organisationen ganz bedeutende Mitgliedererlöse aufzuweisen.

In Tabelle V sind die Mitgliederzahlen, Jahreserlöse und Raffenbestände aller in den vorhergehenden Tabellen aufgeführten Vereine zusammengefaßt. Es ergibt sich danach eine Gesamt-Mitgliederzunahme für das Jahr 1902 von 84277. Die Gesamt-Jahreserlöse aller dieser Organisationen betragen im Jahre 1902 12.800.492 M. und das Gesamt-Vermögen 14.075.942 M. Die Zentralverbände sind an der Gesamt-Jahreserlöse mit 11.097.744 M. beteiligt und von dem Gesamt-Vermögen fällt ihnen ebenfalls der Vöeranteil von 10.253.559 M. zu. In diesen Ziffern repräsentiert sich eine nicht zu unterschätzende Macht, die umso bedeutender wäre, wenn all diese Organisationsgruppen in einer einheitlichen Organisation, besetzt von dem Geiste, wie er in den Zentralverbänden vorhanden, vereinigt wären.

Welche Verhältnisse Mitgliederzahlen einzelne unserer Zentralverbände bereits erreicht haben, sei hier noch nachgewiesen. Im Jahre 1902 zählten an Mitgliedern: Metallarbeiter 128.842, Maurer 82.222, Holzarbeiter 20.980, Bergarbeiter 41.891, Zigarbeiter 18.158, Kabelfabrikarbeiter 33.610, Postbeamte 18.319, Steinmetzen 10.428, Zirkelmeister 24.002, Schmiedarbeiter 20.581, Bauarbeiter, Franzosen und Belgier 19.713,

Schneider 18680, Tabakarbeiter 17 838, Haarbeitler 16 193, Maler 14 303, Hafnarbeiter 13 832, Brauer 13 189, Buchbinder 10 207, Föpfer 8627, Porzellanarbeiter 8245, Steinarbeiter 610, Lithographen 7655, Schmiede 7244, Gemeindebetriebsarbeiter 6127, Maschinenisten und Geizer 6070, Wächter 5736, Gasarbeiter 5643, Mäker 4760, Tapezierer 4735, Steinischer 4424, Lederarbeiter 4330, Bildhauer 3918, Werftarbeiter 3749, Sattler 3560, Kupferschmiede 3513, Hutmacher 3232, Handschuhmacher 2987, Dachdecker 2974, Glaser 2772, Seelente 2598, Stuktureur 2553, Schiffszimmerer 2092, Buchdruckerei Hilfsarbeiter 1996, Müller 1992, Gärtnersgehilfen 1978, Handlungsgehilfen 1770, Kleider 1577, Graveure 1562, Bergolder 1474, Mützmacher 1341, Zigarrenfertiger 1120, Konditoren 982, Lagerhalter 862, Stillmüller 537, Barbieren 500, Mannege 388, Bureauangestellte 371, Gärtner 312, Normstecker 289, Notensieder 289.

Ein ausweichendes Urteil darüber, welchen Einfluss eine Organisation im Gewerbe auszuüben vermag, kann man sich nur dann bilden, wenn man weiß, welcher Prozentsatz der Berufsangehörigen der Berechnung an gehört. Für die Berechnung dieses Prozentsatzes bildet die im Jahre 1895 veranlassete Gewerbezahlung die einzige Unterlage.

Es steht fest, daß die von der Generalkommission aus der Gewerbezahlung von 1895 berechnete Zahl der Organisationsfähigen heute nicht mehr zureichend ist; dennoch muß man sich zu nächst, im Jahre 1905 erfolgenden Gewerbezahlung die Ziffern aus der Zahlung von 1895 der Prozentberechnung zu Grunde legen. Da weder die Dürch Durchschnitte, noch die christlichen oder sonstigen Vereine als Gewerkschaften im wahren Sinne des Wortes zu betrachten sind, so ist auch die Berechnung des Prozentverhältnisses nur auf die Mitglieder der Zentralverbände beschränkt.

(Schluß folgt.)

Aus unserer Bewegung.

Chemnitz. Im September finden wieder Versammlungen statt und bitten wir unsere Kollegen schon jetzt, eine rege Propaganda zu entfalten. Auch ist es selbstredend dringend nötig, für unsere Bewegung ein viel größeres Interesse zu zeigen. Jeder Kollege betrachte den Tag für verloren, an dem er nicht einen Nebenmann für den Verband gewonnen hat. Jeder Kollege kommt nicht nur allein selbst zu den Versammlungen, sondern bringe seine Mitarbeiter zum Versammlungsbesuch an. Gerade uns Chemnitzer Kollegen täte bessere Organisation dringend not.

Hamburg. Ein reges Leben herrscht in unserer Zentrale. In den letzten zwei Monaten fanden ohne die internen Sitzungen der Vertrauensleute 38 Abteilungsveranstaltungen statt. Diese erstreckten sich auf folgende Ressorts: Handdeputation: 1. bis 5. Ingenieur und 1. bis 4. Hochbau-Abteilung, Straßenreinigung, Verbrunnungs- und Abwassertank, Strom und Hafenbau (Abt. A, B und C), Ziehwerk und Eisenbahn-Wasserleitung; Deputation für die Stadt-Wasserleitung; Kohlenbetrieb und Wasserabgabe, Filtration und Pumpbetrieb; Schlachthof; Deputation; Zentral-Schlacht- und Viehhof; Deputation für das Beleuchtungs-wesen: Kohlenbetrieb, Laternenwächter und Gaswerke; Deputation für Handel und Schifffahrt; Münze, Schaumt und Säftenlaboratorium. Alle Versammlungen beschäftigen sich eingehend mit der wirtschaftlichen und sozialen Lage der beteiligten Kollegen. Völlige Einmütigkeit herrscht darüber, daß die Lebenshaltung der in den Hamburger Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten in dem letzten Jahrzehnt nicht nur keine Verbesserung erfahren habe, sondern daß infolge der abnormen Preissteigerung für die zum Leben absolut unentbehrlichen Bedarfsartikel (Miete, Kleidung usw.) eine verhältnismäßige Herabdrückung stattgefunden habe. Auch die grundsätzliche Zurücksetzung der Staatsarbeiter gegenüber den Staatsbeamten kam in unterschiedlichen Variationen zum Ausdruck. Es wurde lebhaft beklagt, daß der Hamburger Staat: die gebührenden Körperkassen (insoweit, wie die Verwaltungsbehörden, sich noch immer nicht dazu aufzuschwingen vermögen, die Arbeiter als gleichberechtigt anzuerkennen. Das Resultat dieser Verhandlungen bestand überall in dem einstimmigen Beschluß, das Luis Sekretariat unserer Zentrale zu beauftragen, den zuständigen Verwaltungsbehörden eine Eingabe zu unterbreiten, in welcher um eine Neuordnung der Lohnverhältnisse, Gewährung der Pensionen in Gemäßheit des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, die Vergütung eines allfälligen Erholungsurlaubes und die Einführung von Arbeiterauschüssen ersucht wird. Dieser Auftrag ist von unserem Sekretariat prompt ausgeführt. In den Tagen vom 25. bis 30. d. M. wurde auf dem vorchriftsmäßigen Antrag alle vorgenannten Deputationen eine Eingabe unterbreitet, die außer der erforderlichen Ausstattung im wesentlichen folgende Punkte enthält:

1. Eine Lohnerhöhung für die Unterzeichneten unter Zugrundelegung nachstehender Skala eintreten zu lassen:

a) Denjenigen Arbeitern, welche bisher pro Tag bei achtstündiger Dienztzeit einen Lohn von 3,50 bis 3,80 M., in Summa wöchentlich 21 bis 23 M., erhielten, während des ersten Dienstjahres einen Wochenlohn von 24 M., nach einjähriger ununterbrochener Beschäftigung 25 M., und nach je weiteren dreien Dienstjahren eine Alterszulage von 1 M., bis zu 27 M. zu zahlen;

b) für alle diejenigen Arbeiter, welche schon jetzt einen höheren bzw. niedrigeren Lohn als den unter 1.

a) zugrunde gelegten erhalten, eine prozentuale Erhöhung desselben in Gemäßheit der unter a) bezeichneten Skala eintreten zu lassen;

c) die außerhalb der durch die Arbeitsordnung festgesetzten betriebsmäßigen Arbeitszeit zu leistende sogenannte Nebenarbeit mit einem entsprechenden, im Übrigen zu berechnenden Aufschlag von 25 pSt. für die Zeit von morgens 5 Uhr, von abends 6 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis mittags 12 Uhr, und 50 pSt. für die Zeit von abends 9 bis morgens 5 Uhr, an Sonn- und Feiertagen, nach mittags 12 Uhr und an den ersten Feiertagen der drei hohen Feste zu vergüten.

II. Den Unterzeichneten die sich aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch, § 616, ergebenden Pensionen zu gewähren:

a) Die Differenz zwischen Krankengeld und Lohn im Krankheitsfalle zu zahlen; während des ersten Dienstjahres für 2 Wochen, während des zweiten Dienstjahres für 4 Wochen und für die fernere Dienstzeit auf die Dauer von 6 Wochen;

b) für die Dauer etwaiger Kurses und Landwehrübungen den Lohn zu zahlen;

c) falls Pensionierungen sich aus familiären oder anderen wichtigen Gründen notwendig machen, den Lohn zu zahlen; im ersten Dienstjahre auf die Dauer von drei Tagen und für jedes fernere Jahr einen Tag mehr, bis zu einer Woche.

III. Die Unterzeichneten in den Genuß eines alljährlichen Erholungsurlaubes zu setzen. Derselben zu bewilligen: nach dem ersten Dienstjahre auf drei Tage, nach jedem weiteren Dienstjahre um einen Tag, bis zu 7 Tagen (einer Woche).

IV. Eine korporative Vertretung (Arbeiterausschuss) für die Unterzeichneten ins Leben zu rufen.

Nachdem diese Postulaten einzeln kurz aber ausdrücklich begründet, wird zum Schluß die Erwartung ausgesprochen, daß die betreffende Deputation die Eingabe mit vielen Wohlwollen prüfen werde und die Arbeiter deshalb einer Erfüllung ihrer Wünsche verträuensvoll entgegensehen.

Das Schriftstück umfaßt gedruckt drei Bogen (Nolio Folio).

Es ist 24 verteilte Dienststellen und der gesamten Tagespresse zugegangen; auch ist den Kollegen eines jeden Arbeitsplatzes, aller Keviere und Abteilungen ein Exemplar zur persönlichen Information zugestellt.

Um diesen Verteilungen den erforderlichen Nachdruck zu verleihen, traten in den letzten Tagen der letzten in großer Anzahl den Verbände bei. Höfentlich geht auch den noch Abwesenden bald ein Licht auf.

Hamburg. Mitalliederverammlung am Donnerstag, den 20. August. Das Andenken der verstorbenen Kollegen Seiner, Zerkowitz, Lindenberg und Wöhlert wird in der herzlichsten Weise geehrt. In den Vorstand wird der Kollege Vöth gewühlt. Der Kammer des unglücklichen Kollegen Sch. wird eine Unterstützung von 20 M. zugesprochen. Die Abrechnung des II. Quartals wird in der Bilanz einzeln in der Zentrale für verbleibenden Betrag von 1924,50 M. auf. Davon entfallen auf den lokalen Unterstützungsfonds 11,20 M. und auf den Gewerkschaftshausfonds 781,30 M. Die Vertretung über die Behandlung der letzten Versammlung der Gewerkschaftsleiter Delegationen zeitlich das Resultat, das der Vorstand beantragt wird, auf die Tagesordnung einer der nächsten Versammlungen die Frage des Krankenversicherungswesens zu setzen und hierzu einen sachmännlichen Referenten zu bestellen.

Magdeburg. 24. August 1903. Der Vorliegende eröffnet die Versammlung, welche vier Punkte auf der Tagesordnung hatte. Das Protokoll der letzten Versammlung wurde vom Schriftführer verlesen und nach einer kleinen Abänderung für gut befunden.

Darauf erwidert der Referent Genosse Seiwig, Schriftführer des hiesigen Gewerkschaftslokals, das über zu einem bereits aufgenommenen Vortrage Referent erklärte in a. einleitender Rede die Bedeutung der Gewerkschaften und wies nach, wie dringend notwendig die Zusammenkunft aller Arbeiter in ihren Berufsorganisationen geworden sei. Unter anderem beklagte: Genosse Seiwig die Arbeiter Organisationsbetriebe unter dem Sozialistengesetz in Deutschland und beehrte die verschiedenen bestehenden Arbeitervereinigungen von heute. Seine Rede gipfelte darin, daß nur die moderne (zentrale) Gewerkschaft die alleinige rechtliche Vertretung der Arbeiter sei. Auch wies der Referent nach, daß das Unterstützungs-wesen zur Ordnung und Festigung der Gewerkschaft diene. Bei dieser Gelegenheit unterwarf der Redner die freien Hilfskassen einer scharfen Kritik und wies nach, wie sehr vorteilhaft diese von den Gewerkschaften abgelöst werden könnten.

Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

Zie am 22. August 1903 bei H. Vater tagende Versammlung der Zentrale Magdeburg erklärte sich mit dem Referat des Genossen Seiwig vollständig einverstanden und erklärt, mit ganzen Herzen der modernen Arbeiterbewegung volle Achtung entgegen zu bringen. Die Versammlung verpflichtet das weitere ihre ganze moralische Kraft in den Dienst der Sache zu stellen; auch verpflichtet sie die einzelnen Kollegen ihren Einfluß dahin zur Geltung zu bringen, den letzten christlich denkenden Häuptlingen, gleich welchen Glaubensbekenntnisses oder politischen Anschauung, zur Organisation heranzuziehen, um endlich den so gerechtfertigten Wünschen der Arbeiter und deren Familien Rechnung zu tragen. Die heutige Versammlung erkennt nur in der modernen Gewerkschaft die höchste Hilfe.

Am folgenden Punkt wurde die Sterbunterstützung lokalwärts beschlossen. Der Antrag geht vom Hauptreferent L. S. aus und lautet folgendermaßen:

Ich beantrage, in der Zentrale M. eine Sterbunterstützung einzuführen:

a) Bei einem Todesfall der (Gefrau) 20 M. zu zahlen.

b) Bei einem Todesfall eines Kindes unter einem Jahr 5 M. Unterstützung zu zahlen; bei Kindern im Todesfall über 1 Jahr 10 M. Jedoch können in denjenigen Todesfällen, wo wirklich Not und Geld in den Familien vorhanden ist, durch Beschluß der Versammlung höhere Unterstützung gezahlt werden. Bei allen Unterstützungen sind die Statuten des Zentralverbandes maßgebend.

Ein zweiter Antrag vom Kollegen F. hatte folgenden Wortlaut:

Ich beantrage hiermit: Jeder Kollege ist verpflichtet, jedes halbe Jahr eine Kartellmarke zu haben zur Deckung der Unkosten zum Gewerkschaftskartell.

Des weiteren wurde ein Antrag betreffend Vergütung des Vorstandes in Ermäßigung abgelehnt. Die hierzu gewählte Kommission schlug folgende Fassung vor:

Dem 1. Vorsitzenden ist pro 1. Jahr eine Vergütung von 10 M. zu gewähren, wovon Briefmaterial und Porto zu belegen ist.

Dem Hauptreferent ist im selben Zeitraum eine Entschädigung von 5 M. zu gewähren.

Gewählt soll dem Schriftführer eine Vergütung von 3 M. pro Quartal zuerkannt werden.

Dieser Antrag fand einstimmige Annahme. Der Kommission gedankt an die Kollegen W., S., S. und M. nebst der Urabstimmung.

Ein Antrag des Hilfsreferenten W. auf Einführung von Krankenunterstützung wurde gegen eine Stimme abgelehnt.

Der Punkt Gewerkschaftsstatutenbericht fand dahin seine Entscheidung, indem die Vorliegende auf den Bericht in der „Vollstimmte“ verwies.

Durch eine freiwillige Sammlung wurde ein arbeitsloser Lederarbeiter unterstützt, welcher die Ebene danksend entgegennahm.

Am 3. Punkt berührte Kollege M. die Krankengeldnovelle und wies auf die Mängel hin, welche ihm von dem Redakteur der R. N. J. für den Preis von 30 M. zugehört sind.

Es wurde ein Beschluß gefaßt, eine Krankenkassen-Referent Zuzug einzubringen. Kollege M. wurde mit der Einberufung betraut. Die Sitzung soll sich mit den bestehenden Mängeln der Krankenkassen befassen. Darauf folgte der letzte Punkt der Tagesordnung; in demselben wurde lebhaft über die bevorstehende öffentliche Magistratsarbeiterversammlung verhandelt. Diese findet statt am Sonnabend, den 5. September d. J., abends 8 Uhr, im Frei-Kaiser-Bund und soll folgende Tagesordnung haben: Punkt 1. Referat eines Stadtverordneten. Punkt 2. Wird der Magistrat unsere Lohnangelegenheiten berücksichtigen? Punkt 3. Verchiedenes.

Zum Schluß sprach der Bibliothekar über unsere Betriebsbibliothek und empfahl diese zur fleißigen Benutzung.

Wain. In einer am 15. August stattgefundenen und zahlreich besuchten Mitglieder-Versammlung hielt Kollege S. Schäfer einen vorläufig aufgenommenen Vortrag über: Die moderne Arbeiterbewegung und ihre Gegner. Sodann berichtete der Vorlesende A. Schäfer über den Ausgang der seitens der Stadt auf verbandsmäßigem Antrag vorgenommenen Lohnaufbesserungen. Das Resultat sei eine in allen Betrieben herrschende Erhöhung der Arbeiter. Die Entschädigung der Arbeiter sei zu groß. Die Ungleichheit innerhalb der (Entlohnung) eine derartige, daß sie den Bereich aller häußlichen Arbeiter hervorzuheben müßte. Es liege die Vermutung nahe, daß man dadurch nur Verwirrung unter den Kollegen hervorbringen wolle, um dann noch besser und unheimlicher die Arbeiter demütigen zu können, gegen den Prinzip; Teile und herrsche; jedenfalls sei die diesjährige Lohnzulage nicht zur Zufriedenheit der Kollegen ausgefallen und sei es Pflicht des Verbandes, wiederum Schritte zur Verbesserung der Lage der nächsten Arbeiter zu unternehmen. Daraus müßte jeder Kollege mitteilen. Jeder Kollege habe die Pflicht, unabhängig für den Verband zu streben, die Organisation und Agitation zu fördern. Die lebhaften Zustimmung zu diesen Ausführungen bewiesen, daß der Redner aus dem Herzen der empfindlichen Kollegen sprach. In der darauf folgenden Diskussion wurden aus sämtlichen Betrieben Wünsche der verschiedensten Art mitgeteilt, insoweit aus den Ressorts der Herren Petermann (Kleinhausamt), Ströber (Hafen) und Kreuzer (Gas und Elektrizität). Auch der Behandlung der Arbeiterauschüsse seitens der Korporationen wurde Gedacht und festgestellt, daß die Maßnahmen der einen Seite der anderen geradezu widersprechen. Der Wunsch aller Redner war, den es einmal gelingen möge, die unumkehrliche Herrschaft der Korporation, die sich in rücksichtsloser Ausbeutung der Kollegen und in einer Evidenz, die in einem Gemeinwesen doppelt zu verurteilen ist, kundzugeben, zu brechen. Bei den Arbeitern würde bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit abgezuckt und geklopft, während es auf der Gegenseite auf Tausende und Abertausende nicht ankomme. Der Vorliegende verwies auf die derzeitige seitens des Verbandes vorgenommene Statistik betr. die Lohnzulagen, mit deren Hilfe man erneut in die Bewegung eintreten wolle. Ein Antrag, die Vorlesenden der Arbeiterauschüsse nebst zwei Vorstandsmitgliedern zu einer Kommission zu ernennen behufs Umarbeitung der nächsten Arbeitsordnung fand Annahme. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten fand die gut verlaufene Versammlung ihr Ende.